

Bachelor of Income

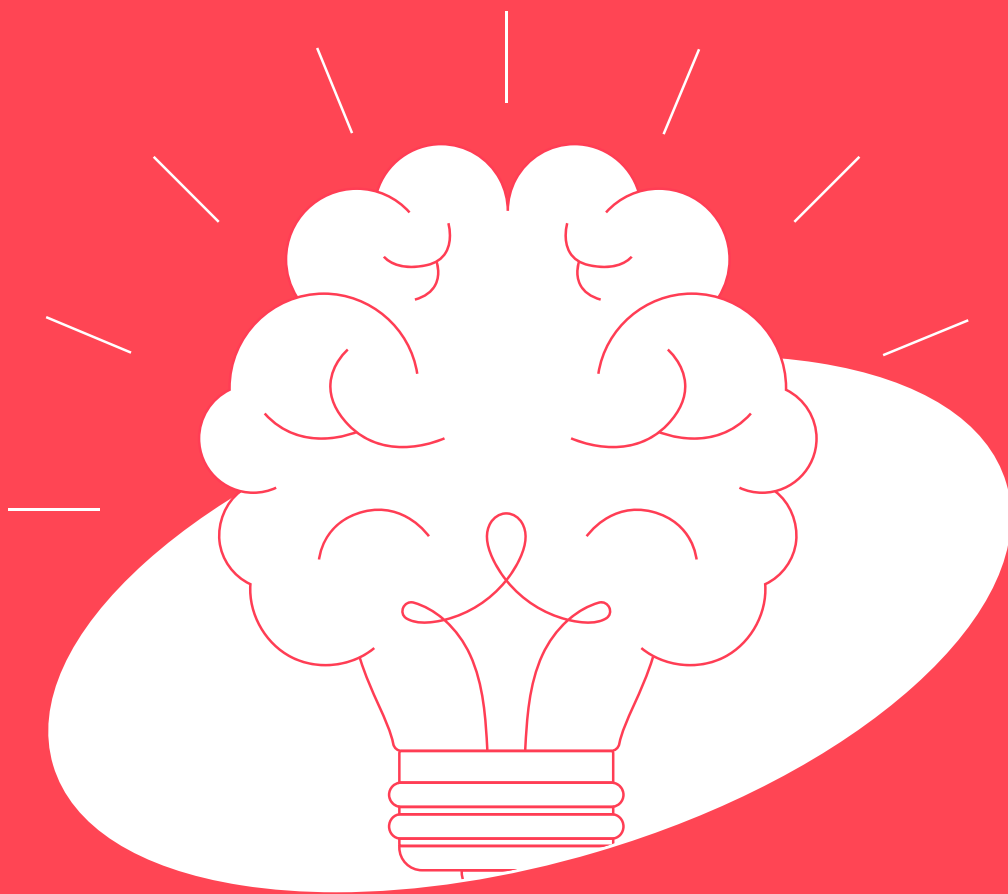


Inhalt

Einleitung: Worum es geht und was du lernst	3
Nebenjobs: Warum, wie und worauf du achten musst	8
Selbstständigkeit vs. Festanstellung: Was bietet mehr Vorteile?	19
Steuern für Studierende: Welche es gibt und wie du Steuervorteile für dich nutzt	31
Das solltest du mitbringen, wissen und planen	46
Das Studium endet, die Karriere beginnt: Bewerbungstipps	59
Für Selbstermacher: Unternehmensgründung als Student	66
Erfolgreiche Gründungen von Studierenden	70
Das passiert nach der Gründung	90

01

Einleitung: Worum es geht und was du lernst



Die Zeit als Student ist eine interessante Phase im Leben. Egal, ob du direkt nach der Schule, nach einer Ausbildung oder nach jahrelanger Berufserfahrung an die Uni gehst und von zu Hause ausziehst: Viel Neues erwartet dich. Du wirst auch merken, wie teuer das Leben als Student sein kann.

Neben den Semesterbeiträgen fällt jeden Monat Miete an, Kosten für Verpflegung und vielleicht sogar ein Auto. Wer kein BAföG oder umfangreiche finanzielle Unterstützung von den Eltern bekommt, muss seine Ausgaben mit einem Job decken. Aber auch diejenigen, die finanzielle Hilfe bekommen – sei es durch Stipendien, die Familie oder BAföG –, möchten sich neben dem Studium einen Urlaub oder ihre Hobbys leisten können.

Daher kommen die Wenigsten drumherum, neben dem Studium arbeiten zu gehen. Die „klassischen Jobs“ sind dabei kellnern oder Nachhilfe geben. Manche nutzen mit einer Werkstudententätigkeit aber auch die Gelegenheit, direkt Erfahrung in den Berufen zu sammeln, die für sie nach dem Studium interessant sind. Das macht sich später gut im Lebenslauf und erhöht die Chancen auf den Wunschjob.

**Du möchtest neben dem Studium arbeiten,
bist aber noch unsicher und fragst dich:**

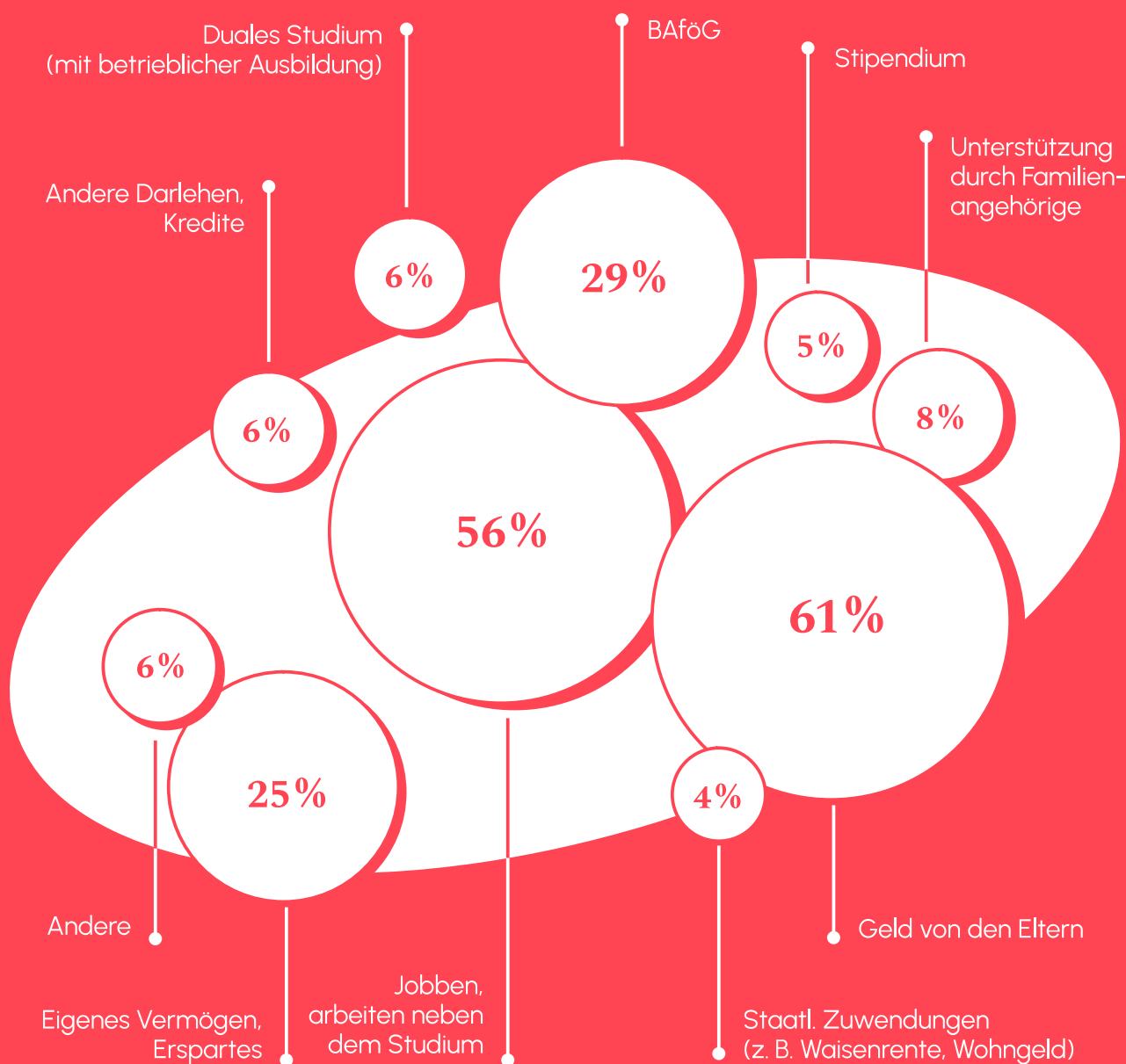
- Was gibt es für Vorschriften, wenn ich arbeiten gehe?
- Bleibe ich Student, wenn ich nebenher Geld verdiene?
- Gibt es Grenzen, wie viel ich verdienen darf?
- Wie viel kann ich überhaupt mit einem Nebenjob verdienen?
- Welche Nebenjobs gibt es für Studierende?
- Wie zahle ich Steuern und Sozialabgaben?
- Muss ich, wenn ich arbeite, eine Steuererklärung machen?

Wir werden all diese Fragen in diesem eBook beantworten. Wir gehen sogar noch ein paar Schritte weiter und geben dir hilfreiches Wissen an die Hand, wenn du vorhast, dich neben dem Studium selbstständig zu machen oder dein eigenes Unternehmen zu gründen.

Neben Gründungswissen sowie rechtlichen und steuerlichen Grundlagen rund um deine Nebentätigkeit zeigen wir dir außerdem praktische Tools, mit denen du deine Geschäftsideen auf Tauglichkeit überprüfen kannst. Wir nennen dir außerdem Ansprechpartner, die dich in allen Fragen rund um deine eigenen unternehmerischen Vorhaben unterstützen.

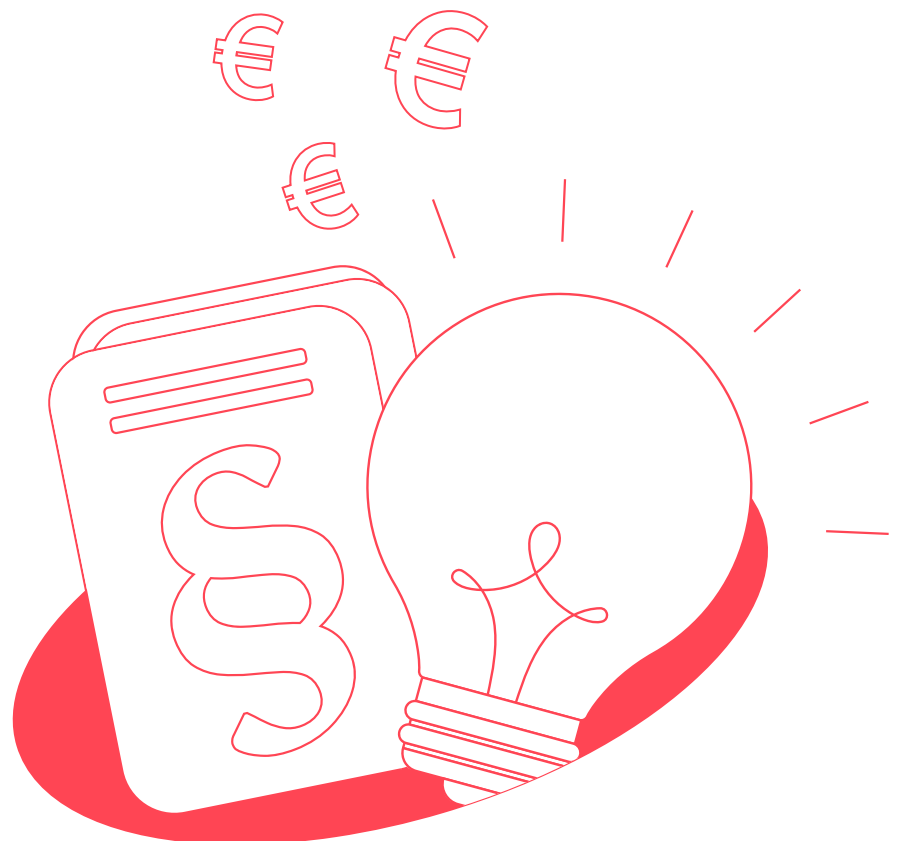


So finanzieren sich Studierende während ihres Studiums



Was dir dieses eBook bringt:

- Du erfährst alles rund um das Thema Geld verdienen als Student
- Worauf du achten musst bei Steuern, Sozialabgaben, Freibeträgen, Kindergeld
- Was du als Student von der Steuer absetzen kannst
- Tipps, um in Bewerbungssituationen zu überzeugen
- Wie du dich während oder nach dem Studium selbstständig machen kannst
- Was der Unterschied ist zwischen Selbstständigen und Freiberuflern
- Wie du dein eigenes Unternehmen gründest
- Wie es nach der Gründung weitergeht: Finanzierungen, Fördermittel, Buchhaltung
- Wer dir bei all diesen Schritten helfen kann und wo du die richtigen Ansprechpartner findest



02

Nebenjobs: Warum, wie und worauf du achten musst



Neben dem Studium einer Arbeit nachzugehen, ist fast immer sinnvoll. Egal ob es sich dabei um Servicetätigkeiten in der Gastronomie handelt, oder ob du als Werkstudent bei einem Großunternehmen Erfahrungen sammelst.

Zum einen wirst du einen Vorteil haben, wenn du nach deinem Studium ins Berufsleben einsteigst. Du hast dann nämlich bereits einige Jahre Berufserfahrung vorzuweisen und kannst außerdem von dir sagen, ein gutes Zeitmanagement zu besitzen; schließlich hast du Job und Studium gleichzeitig erfolgreich gemanagt. Zum anderen ist ein Nebenjob nicht nur gut für den Lebenslauf. Auch deine Lebensqualität und sogar die Qualität deines Studiums kannst du mit einer Erwerbstätigkeit deutlich verbessern.

Durch deine Aktivitäten außerhalb der Universität wirst du Kontakte in bestehende Unternehmen knüpfen, die dir nach deinem Abschluss einen festen Job bieten können. Außerdem hast du die Möglichkeit, direkt praktisch umzusetzen, was dir an den Hochschulen nur theoretisch erklärt wird. Vergessen solltest du außerdem nicht: Du wirst dein eigenes Geld verdienen und dadurch weniger abhängig sein von Eltern oder BAföG.

Nebenjobs schaffen Lebensqualität

Der Entschluss, neben dem Studium zu arbeiten, macht sich in jedem Fall gut bei allen künftigen Arbeitgebern. Optimal ist es selbstverständlich, wenn du bereits bei deinem Wunscharbeitgeber der Zukunft einer Tätigkeit als Werkstudent nachgehen kannst. Wenn das nicht möglich ist, weil dieser entweder keine Neben- oder Werkstudentenjobs anbietet oder einfach zu weit weg ist, solltest du versuchen, zumindest in derselben Branche Fuß zu fassen. Wenn du beispielsweise später zu einem großen Automobilkonzern möchtest, kannst du dich bei kleinen Niederlassungen vor Ort um einen Nebenjob bewerben. Du kannst natürlich auch einen anderen Weg gehen und in einem Bereich arbeiten, der mit deinem Studium gar nichts zu tun hat. Besonders bei lernintensiven Fächern wählen viele Studierende fachfremde Tätigkeiten wie Kellnern oder Kassieren, um bewusst einen Ausgleich zu schaffen.



Krankenkasse, Versicherungen, BAföG und Co.: Das musst du beachten

Generell darfst du als Student **mehrere Nebentätigkeiten** gleichzeitig ausüben, allerdings ist das meistens nicht ratsam. Ein Arbeitgeber fungiert nämlich als dein Hauptarbeitgeber, bei dem du üblicherweise in Lohnsteuerklasse 1 (ledig, keine Kinder) eingeteilt wirst. In dieser Lohnsteuerklasse sind Minijobs steuer- und sozialabgabefrei. Arbeitest du bei einem weiteren Arbeitgeber, wirst du für den zweiten Nebenjob in Lohnsteuerklasse 6 eingeordnet. Das ist die mit Abstand teuerste Lohnsteuerklasse, denn hier gelten keinerlei Freibeträge. Weil stets nur ein Minijob steuerfrei ist, bleibt dir vom Nettogehalt nicht mehr viel übrig. Deshalb lohnt es sich selten, mehr als einer Tätigkeit nebenbei nachzugehen.

Außerdem musst du Obergrenzen für Arbeitszeit und Einkommen beachten. Generell gilt, dass deine **Krankenkasse** bestimmt, ob du noch als Student giltst oder nicht. So darfst du während der Vorlesungszeit **nicht mehr als 20 Stunden** wöchentlich arbeiten. Diese Regelung soll sicherstellen, dass dein Fokus auf dem Studium liegt und nicht auf der Erwerbstätigkeit. Außerdem darfst du pro Monat nicht mehr als 75 Prozent der monatlichen Bezugsgröße verdienen, wenn du selbstständig bist. Die Bezugsgröße bildet das Durchschnittsentgelt aus dem vorletzten Kalenderjahr in Deutschland ab und wird jedes Jahr neu bekannt gegeben. Überschreitest du eine dieser Grenzen, musst du dich zusätzlich krankenversichern, weil die Krankenkasse dich nicht mehr als studierend einstuft.



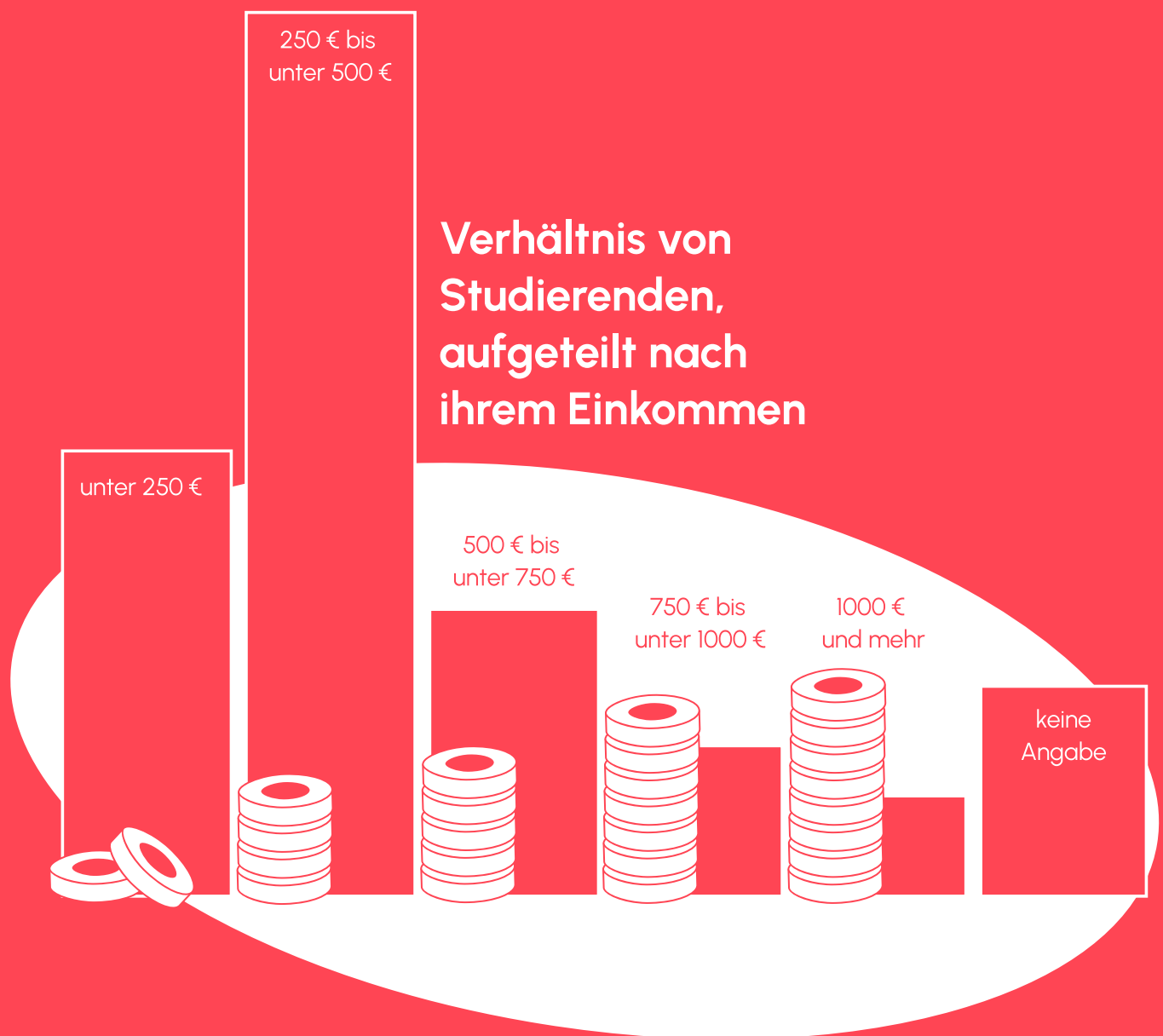
Noch strenger sind die Grenzen, wenn du noch über die **Familienversicherung** versichert bist. Liegst du mit deinem Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze (also dem Gehalt, das du maximal bei einem Minijob verdienen darfst), fällst du aus der Familienversicherung raus, was weitreichende Folgen haben kann. Besonders unschön wird es, wenn die Krankenkasse später Beiträge nachfordert: Dann werden zusätzlich Säumniszuschläge und weitere Kosten auf dich zukommen. Für ein Jahr können so schnell Zahlungen in Höhe von 2.000 Euro zustande kommen, wenn du durch Unachtsamkeit aus der Familienversicherung fällst!

Dieselben Einkommensgrenzen wie bei der Familienversicherung sind bei **BAföG-Empfängern** zu beachten. Beziehst du BAföG, solltest du 2025 im ganzen Kalenderjahr nicht mehr als maximal 6.672 Euro brutto verdienen. Das entspricht exakt 556 Euro pro Monat. Dabei werden auch Weihnachtsgeld und andere Sonderzahlungen berücksichtigt. Sprich dich also genau mit deinem Arbeitgeber ab, ob es solche Zahlungen gibt! Jedes Einkommen, das über diesen Betrag hinausgeht, wird auf dein BAföG angerechnet.

› TIPP

Verschaffe dir hier einen Überblick über die aktuellen Verdienstgrenzen:
▶ <https://www.lexware.de/wissen/mitarbeiter-gehalt/neue-verdienstgrenzen-im-minijob-und-midijob/>

Netto-Monatsverdienst von Studierenden, die einem Nebenjob nachgehen:



Was das Kindergeld betrifft, ist nur eine Regelung wichtig, und zwar dieselbe wie bei deiner Krankenversicherung. Über das Jahr verteilt darfst du durchschnittlich **maximal 20 Stunden pro Woche** arbeiten, sonst verlieren deine Eltern den Anspruch auf das Kindergeld für dich. Auf den Kindergeldanspruch deiner Eltern hat die Höhe deines Nebeneinkommens aber keinen Einfluss.

Wenn du aktuell als Student Kindergeld erhältst, ändert sich das, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- Du wirst 25 Jahre alt.
- Du beginnst eine Tätigkeit, die mehr als 20 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt.
- Zwischen dem Ende deines Bachelors und der Aufnahme deines Masterstudiums liegen mehr als 4 Monate.

Welche Nebenjobs Studierende annehmen dürfen

Als Nebenjob darfst du jede Tätigkeit ausüben, zu der du die Berechtigung besitzt. Wenn du beispielsweise bereits eine abgeschlossene Ausbildung hast, kannst du bis zu 20 Stunden pro Woche in diesem Beruf weiterarbeiten, ohne deinen Studierendenstatus zu riskieren. Dort wirst du dann wahrscheinlich deutlich mehr als 556 Euro (2025) verdienen und musst eventuell aufpassen, den Studierendenstatus nicht durch zu hohes Einkommen zu riskieren.

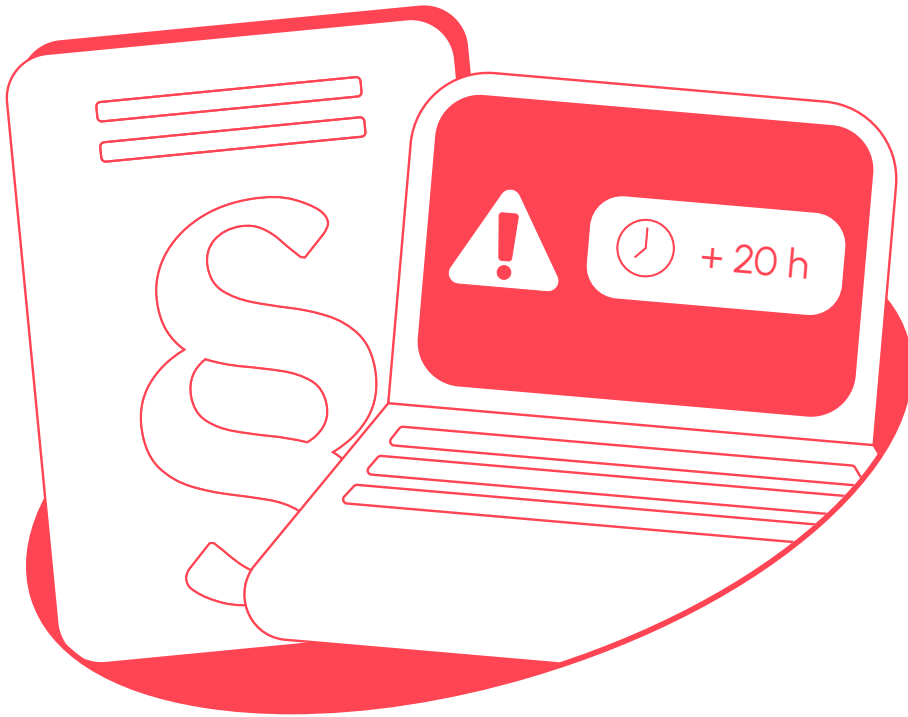
Freiberufler und Selbstständige: Die Unterschiede

Natürlich kannst du dich neben deinem Studium auch selbstständig machen oder als Freiberufler tätig werden. Der Unterschied ist schnell erklärt:

Wer ein Freiberufler sein kann, ist sehr klar umrissen. Das sind zum einen die im Einkommensteuergesetz definierten „Katalogberufe“ wie Ärzte, Anwälte, Architekten, Erzieher usw. und zum anderen Künstler und Wissenschaftler, solange sie nicht fest angestellt sind. Freiberufler profitieren im Vergleich zu Selbstständigen von stark vereinfachten Formalitäten wie einfacherer Buchführungspflicht und müssen in aller Regel kein Gewerbe anmelden.

Bist du selbstständig, aber nicht freiberuflich tätig, musst du ein Gewerbe beim zuständigen Gewerbeamt anmelden. Die Kosten hierfür variieren von 20 Euro bis etwa 60 Euro. Bist du dir unsicher, ob du ein Gewerbe anmelden musst oder doch als Freiberufler zählst, zögere nicht, bei deinem Finanzamt nachzufragen.





Egal ob Gewerbetreibender oder Freiberufler: Für beide gelten dieselben Grundsätze wie bei Nebenjobs: **Sobald du mehr als 20 Stunden pro Woche während der Vorlesungszeit arbeitest, musst du dich krankenversichern. Das Gleiche gilt, wenn deine Gewinne oberhalb von 75% der monatlichen Bezugsgröße liegen.**

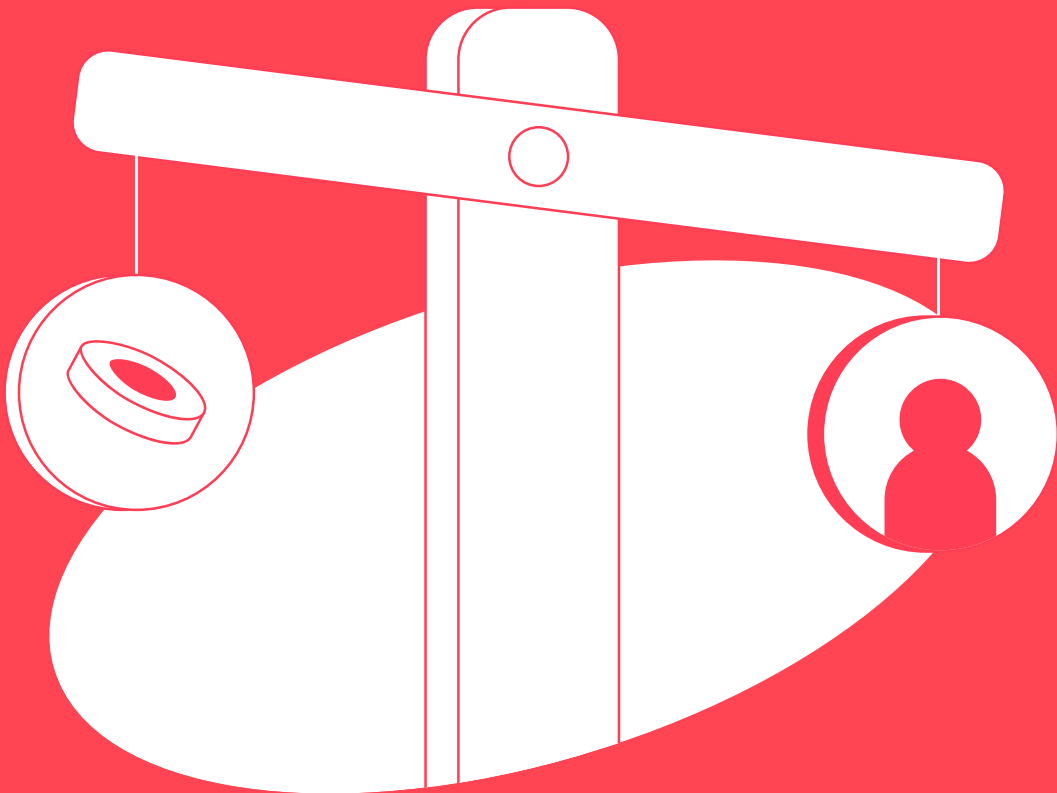
Außerdem musst du als Selbstständiger oder Freiberufler immer eine **Steuererklärung** abgeben, in der du deine jährlichen Einkünfte offenlegst. Das bedeutet mehr Zeit- und Arbeitsaufwand für dich. Übersteigt dein Jahresverdienst den jährlich neu festgelegten Grundfreibetrag, musst du außerdem Einkommensteuer zahlen.

Die wichtigsten Regeln zu Nebenjobs im Überblick:

01. Während der Vorlesungszeit darfst du nicht mehr als 20 Stunden in der Woche arbeiten.
02. Du fällst aus der Familienversicherung, wenn du mit deinem Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze (umgangssprachlich auch: Minijob-Grenze) liegst.
03. Als Nebenjob darfst du jede Tätigkeit ausüben, für die du berechtigt bist.
04. Erhältst du BAföG, darfst du die Höchstgrenze für Nebenverdienste nicht überschreiten, sonst wird das BAföG, das du erhältst, gekürzt.
05. Machst du dich neben dem Studium selbstständig, musst du ein Gewerbe anmelden, es sei denn, deine Tätigkeit fällt unter die freien Berufe. Informiere dich bei deinem Finanzamt.
06. Bist du neben dem Studium selbstständig, ob als Gewerbetreibender oder Freiberufler, bist du verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben.

03

Selbstständigkeit vs. Festanstellung: Was bietet mehr Vorteile?



Je nachdem, wie du deine studentische und berufliche Zukunft planst, sind Festanstellungen und selbstständige Nebentätigkeiten unterschiedlich attraktiv. Wir haben sie einander in einer Tabelle gegenübergestellt und geben dir im Folgenden ein paar Denkanstöße dazu.

Selbstständigkeit/Freiberuflichkeit	Tätigkeit in Festanstellung
Monatlich schwankendes Gehalt	Sicheres monatliches Gehalt
Frei wählbare Arbeitszeiten	Regelmäßige, geregelte Arbeitszeiten
Tätigkeitsschwerpunkt völlig frei wählbar	Tätigkeitsfeld klar vorgegeben
Hoher Verwaltungsaufwand (Gewerbebeanmeldung, Steuern, einfache oder doppelte Buchführung etc.)	Kein Aufwand, abgesehen von evtl. Steuererklärung
Du schaffst deinen eigenen Arbeitsplatz	Du musst einen Arbeitgeber und Arbeitsplatz finden

03 – Selbstständigkeit vs. Festanstellung: Was bietet mehr Vorteile?

Der offensichtlichste Unterschied zwischen Selbstständigkeit und Festanstellung liegt darin, dass du als **Festangestellter abhängig** und als **Selbstständiger unabhängig** bist. Aus dieser einfachen Tatsache ergeben sich alle anderen Unterschiede: Arbeitszeiten, Gehalt, Arbeitsumfang und Aufgabenvielfalt. Interessant wird es, wenn du an dein Berufsleben nach dem Studium denkst: Falls du ohnehin vorhast, dich so schnell wie möglich selbstständig zu machen, ist es weniger problematisch, das schon während der Studienzeit zu tun und erste Erfahrungen zu sammeln. Wenn du aber lieber erst einmal fest angestellt arbeiten willst, ist es sinnvoller, dir auch einen normalen Nebenjob zu suchen.

Der Grund ist simpel: Wenn du bereits fest angestellt gearbeitet hast, weiß dein künftiger Arbeitgeber, dass du das kannst. Hast du dich nie Kollegen anpassen müssen, weil du immer selbstständig warst, könnte ein potenzieller Arbeitgeber einem Mitbewerber den Vorzug geben, der bisher fest angestellt war.



Welcher Nebenjob ist wie lukrativ?

Wenn du einen möglichst lukrativen Nebenjob suchst, musst du dir zunächst darüber klar sein, was du unter lukrativ verstehst. Dabei solltest du folgende Kategorien betrachten:

- Gehalt
- Bedeutung für den Lebenslauf
- Anspruch der Tätigkeit
- Flexibilität

Im Folgenden haben wir ein paar Nebenjobs mit Blick auf diese Kategorien für dich zusammengefasst:



Kellnern:

Der klassische Nebenjob für Studierende. Offiziell gibt es meistens nur den Mindestlohn, aber je nach Arbeitgeber kannst du dir noch ein gutes Trinkgeld dazuverdienen. Für die wenigsten Arbeitgeber nach dem Studium ist Gastronomieerfahrung von Bedeutung. Der Job kann körperlich anspruchsvoll sein und Kopfrechengeschick verlangen, ist aber für fast jeden zu schaffen. Da es in den meisten Studentenstädten viele Cafés, Clubs und Bars gibt, hast du eine große Auswahl.



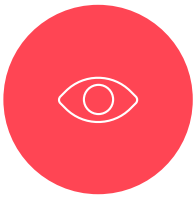
Nachhilfe:

Selten zahlen Nachhilfeeinstitute ihren Lehrern mehr als den Mindestlohn. Dafür machen sich Nachhilfe und damit erwiesene didaktische Fähigkeiten gut im Lebenslauf bei einigen Arbeitgebern. Je nachdem, auf welchem Niveau du wem Nachhilfe gibst, kann das anspruchsvoller oder entspannter sein.



Verkauf:

Verkäufer werden meist gut bezahlt, auch wenn sie noch studieren. Im Einzelhandel kannst du dir deshalb recht leicht einen Job sichern, der mit mehr als nur dem gesetzlichen Mindestlohn entlohnt wird. Je nachdem, wo du später arbeiten möchtest, kann sich Vertriebserfahrung auch als sehr wertvoll für den Lebenslauf erweisen. Wie anspruchsvoll der Verkauf ist, hängt stark von deinem Arbeitgeber, deinen Kunden und deiner Branche ab. Schuhe lassen sich beispielsweise leichter verkaufen als hochwertiger Schmuck. Da du beim Verkauf an die Öffnungszeiten deines Arbeitgebers gebunden bist, bist du hier weniger flexibel als bei einigen anderen Tätigkeiten.



Aufsicht:

Viele größere Betriebe, wie beispielsweise Autohäuser, öffnen ihre Verkaufsräume auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Dann können Kunden in Ruhe die Ware anschauen. Zu diesen Zeiten werden Aufsichtskräfte benötigt, damit kein Kunde Waren oder Einrichtung beschädigt. Das Gehalt richtet sich nach dem Mindestlohn. Die Aufgabe ist meistens relativ anspruchslos: Anwesend sein und falls jemand etwas zerstört, bei den zuständigen Behörden Bescheid geben. Allerdings ist die Zeiteinteilung recht unflexibel: Solche „Besichtigungstage“ haben die meisten Betriebe höchstens einmal pro Woche – üblicherweise sonntags – und wenn du an diesen Tagen keine Zeit hast, kannst du der Arbeit nicht nachgehen.



Übersetzen:

Das Übersetzen von Texten von einer in eine andere Sprache ist oft sehr gut bezahlt. Als Faustregel gilt: Je exotischer die Sprache, desto besser die Verdienstaussichten. Um solche Jobs muss man sich üblicherweise bewerben. Wenn du also eine Fremdsprache sehr gut oder gar als zweite Muttersprache sprichst, setze dich am besten einmal mit Übersetzungsagenturen oder Verlagen in Verbindung. Die Tätigkeit ist in den meisten Fällen anspruchsvoll und macht sich in jedem Fall gut im Lebenslauf, weil du damit deine Fremdsprachenkenntnisse unterstreichst. Da die meisten Agenturen dich von zu Hause aus arbeiten lassen, kannst du deine Arbeitszeit häufig frei wählen – nur Deadlines/Abgabetermine solltest du natürlich einhalten.



Beratung:

Unternehmensberater verdienen gut. Das gilt sogar für studentische Berater. Zahlreiche Unternehmen engagieren studentische Berater regelmäßig, um Lösungen für konkrete Probleme zu erarbeiten. Meistens wenden sie sich dazu an studentische Vereine, in denen sich die Berater organisieren. Am besten informierst du dich, welche studentischen Unternehmensberatungen es an deiner Hochschule gibt und wann diese sich treffen. Eine solche Tätigkeit, die mit Praxiserfahrungen einhergeht, gefällt im Lebenslauf jedem Arbeitgeber. Wie anspruchsvoll Beratung ist, hängt sehr von deinen und den Ansprüchen der Kunden ab. Es können entspannte Aufgaben wie Marketingmaßnahmen für ein Café sein oder anspruchsvolle Dinge wie das Begleiten eines Nahrungsmittels von der Produktion bis in den Einzelhandel. Flexibilität ist hier meistens gegeben: Normalerweise kannst du Projekte ablehnen, wenn sie nicht in deinen Zeitplan passen. Hast du allerdings einem Kunden zugesagt, kann es auch mal stressig werden.



Hilfskraft an der Uni:

Als „HiWi“, also als wissenschaftliche Hilfskraft, ist dein Gehalt meist nur minimal über dem Mindestlohn. Dafür zeigst du mit dieser Tätigkeit, dass du in einem anspruchsvollen Fachgebiet mit Profis dieses Themenspektrums arbeiten kannst. Das macht sich gut im Lebenslauf. Wie anspruchsvoll der Hiwi-Job tatsächlich ist, hängt vor allem von deinem Vorgesetzten und deinem Aufgabenschwerpunkt ab. Da sich diese Arbeit genau wie dein Studium an deiner Universität und oft sogar nahe deiner Seminarräume und Vorlesungssäle abspielt, kannst du dir deine Arbeitszeit meist so einteilen, dass sie sich ohne Probleme in deine Studienzeit einfügt. Allerdings bist du hier an die Öffnungszeiten der Universität gebunden, weshalb sich die Zeiten nicht absolut frei einteilen lassen.



Werkstudent:

Als Werkstudent hast du oft das Beste zweier Welten: Du sammelst Erfahrungen in einem Betrieb, in dem du die Theorie der Uni direkt praktisch anwenden kannst. Oft setzen Unternehmen bei ihren Werkstudenten hervorragende Studienleistungen oder anderweitig herausragende Leistungen voraus, weshalb sich der Nebenjob im Lebenslauf sehr gut macht. Die Tätigkeiten richten sich meistens genau nach deinem Studiengang, weshalb sie in der Regel fordernd und anspruchsvoll sind. Zwar gestaltet jedes Unternehmen die Werkstudententätigkeit etwas anders, aber zeitlich flexibel sind leider nicht alle.

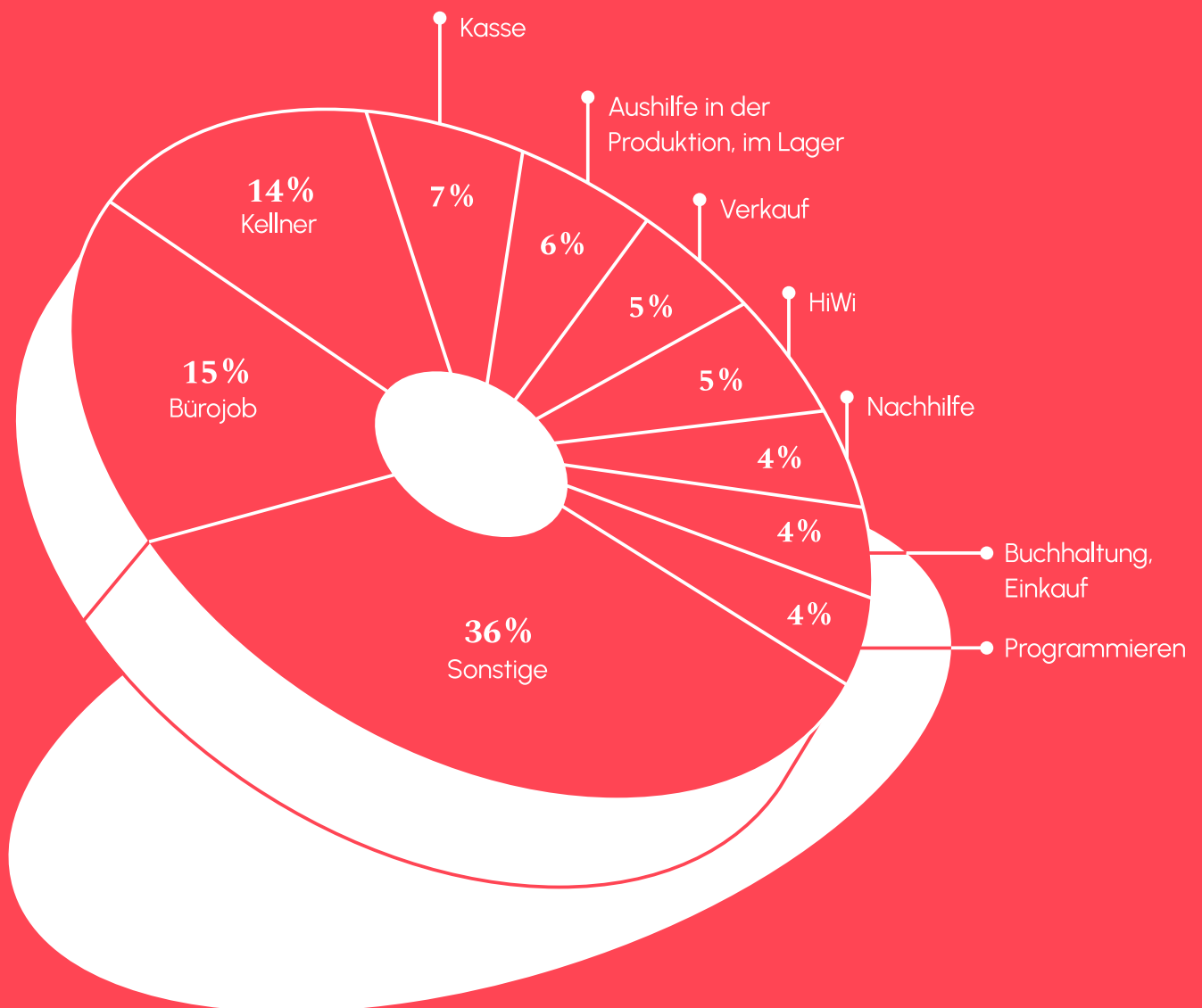
Typische Modelle sind:

- Uni unter der Woche, arbeiten am Wochenende
- 3 Monate Uni, 3 Monate Arbeit im Betrieb (meist bei dualen Studiengängen)
- Während des Semesters Uni, in den Semesterferien Arbeit im Betrieb

So geht dir bei einer Werkstudententätigkeit auf jeden Fall mehr Freizeit verloren als bei anderen Nebenjobs. Dafür sammelst du berufsrelevante Erfahrungen und das Gehalt ist in der Regel zwischen 1.000 und 2.000 Euro angesiedelt. Damit verdienst du ein Vielfaches dessen, was andere Tätigkeiten einbringen.



Überblick über die 10 häufigsten Studentenjobs



Was spricht für Freiberuflichkeit und Selbstständigkeit?

Es gibt durchaus gute Gründe, als Student freiberuflich zu arbeiten oder sich nebenbei selbstständig zu machen. Der offensichtlichste Punkt ist natürlich die **flexible Zeiteinteilung**: Veranstaltungen der Universität finden in der Regel irgendwann zwischen 8 Uhr morgens und 20 Uhr abends statt. Diese 12 Stunden sind natürlich selten am Stück, sondern häufiger wirst du zeitliche Lücken in deinem Veranstaltungsplan haben. Mal beginnt die Uni erst um 16 Uhr, mal endet sie um 12 Uhr, mal hast du zwei Veranstaltungen morgens und eine abends und so weiter. Diese Zeitfenster zwischen den Vorlesungen und Seminaren kannst du als Freiberufler optimal für deine eigenen Tätigkeiten nutzen. Auch das „Gehalt pro Zeit“ ist als Freiberufler oft besser, als wenn du angestellt bist. Dadurch kannst du mit weniger Zeiteinsatz mehr Geld verdienen.



Ein weiterer Vorteil der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit klingt zunächst wie ein Nachteil: Du bist allein dafür **verantwortlich**, deine Kunden, deine Geldströme, deine Ein- und Ausgaben und deine Verwaltungsaufgaben zu managen. Neben der Gewerbeanmeldung wirst du lernen (müssen), wie du ordentliche **Rechnungen** schreibst und welche verantwortungsvollen Aufgaben ein selbstständiger Unternehmer wahrnehmen muss. Da ist die Steuererklärung das kleinste Problem: Je nachdem, als was du dich betätigen willst, musst du dich möglicherweise zertifizieren lassen, du wirst dich gegen **Konkurrenz** behaupten und dich mit Werbung beschäftigen müssen. Aus einer Selbstständigkeit kannst du sehr viel lernen und wirst viel davon mitnehmen. Wenn du durch einen Nebenjob etwas dazulernen und persönlich wachsen willst, kann die Selbstständigkeit oder Freiberuflichkeit neben dem Studium eine bereichernde und sehr lohnenswerte **Erfahrung** sein.

Das Fazit zur Jobauswahl

Klar ist: Ob sich ein Job lohnt, hängt vor allem von deinen Erwartungen und Zielen ab. Rein finanziell ist jeder Nebenjob sinnvoll.

Die meisten Erfahrungen sammelst du bei anspruchsvollen Tätigkeiten für möglichst renommierte Arbeitgeber. Generell wirst du in kürzerer Zeit umso mehr Geld verdienen, umso mehr Vorkenntnisse dein Nebenjob voraussetzt. Die höchsten Umsätze in der kürzesten Zeit wirst du vermutlich als Übersetzer oder Berater machen, allerdings setzt das voraus, dass du mindestens eine Fremdsprache fließend beherrschst oder dich mit dem Geschäftsfeld einer Kundengruppe umfassend auskennst. Solche Fähigkeiten und solches Wissen zu erwerben, dauert oft sehr lange und wird nicht innerhalb eines Monats umsetzbar sein. Sehr schnell ausüben lassen sich dagegen Nebenjobs in Cafés oder als Hilfskraft an der Universität. Auch Nachhilfelehrkräfte sind gefragt. Je nachdem wie ambitioniert du bist und wie gut dein Zeitmanagement ist, könnte auch eine Werkstudententätigkeit infrage kommen. Lote anhand der Kriterien auf Seite 22 für dich aus, welche Art von Nebenjob am besten zu dir passt.

› TIPP

Oft hast du die Möglichkeit, die verschiedenen Jobs entweder fest angestellt oder selbstständig bzw. freiberuflich auszuüben. Unterschiedliche Möglichkeiten haben wir im Schaubild auf [Seite 16](#) dargestellt.

Geheimtipps: Jobs, die Spaß machen

Viele, mitunter sehr attraktive Jobs sind kaum bekannt. Beispielsweise beschäftigen manche Autohäuser Studierende, die verkaufte **Autos zu Kunden überstellen**. Je nachdem, für welches Autohaus man arbeitet, kann es sein, dass man dafür bezahlt wird, mit neuen Supersportwagen zu fahren. Auch **Souffleuse** kann viel Spaß machen: Du kriegst Geld dafür, dir Theaterstücke aus nächster Nähe anzusehen und den Schauspielern bei Aussetzern ihre Texte einzuflüstern. Auch als Hostess lässt sich gut Geld verdienen. **Hostessen** werden für Messen, Eröffnungen oder Großveranstaltungen gebucht und sollen oft kostenlose Getränke servieren oder Fotos mit Kunden machen. Dafür werden in der Regel Outfits gestellt und die Tagesgage kann bis zu 1.000 Euro betragen.



04

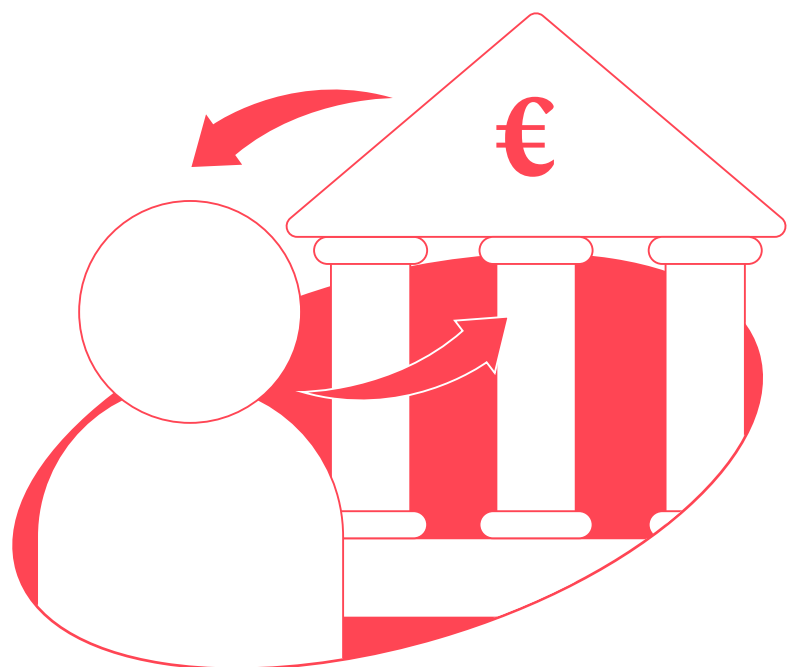
Steuern für Studierende: Welche es gibt und wie du Steuervorteile für dich nutzt



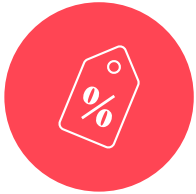
Wenn du einen Nebenjob neben dem Studium ausübst, gelten für dich die üblichen gesetzlichen Freibeträge und Grenzwerte.

Bis zur Minijob-Verdienstgrenze (z. B. 6.672 Euro im Jahr 2025, 556 Euro im Monat) zahlst du keinerlei Steuern oder Sozialabgaben, sondern erhältst direkt deinen Bruttolohn netto „auf die Hand“ beziehungsweise auf dein Konto überwiesen. Wenn du mehr verdienst, wirst du rentenversicherungspflichtig und musst dementsprechend zunächst Sozialabgaben zahlen. Dazu gehören Beiträge zur Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Wurden von deinem Bruttoeinkommen Steuern einbehalten, kannst du diese vom Finanzamt durch die Abgabe einer Steuererklärung zurückerstatten lassen. Das lohnt sich besonders dann, wenn beispielsweise dein Jahreseinkommen unter dem jeweiligen Grundfreibetrag lag oder du noch Werbungskosten, Sonderausgaben und/oder haushaltsnahe Dienstleistungen geltend machen kannst.



Welche Steuerarten sind die wichtigsten für Studierende?



Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer:

Eigentlich heißt sie Umsatzsteuer, doch im Volksmund ist sie als Mehrwertsteuer bekannt. Du zahlst sie bei jedem Einkauf in einem Supermarkt und bei jeder Bestellung im Restaurant oder wenn du etwas online kaufst. Sie beträgt entweder 7 oder 19 Prozent. Bist du selbstständig, so kommst du auch hier mit der Umsatzsteuer in Berührung, denn du musst sie für den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen erheben. Erwirbst du hingegen Waren oder Dienstleistungen für dein Unternehmen, kannst du dir die gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer vom Finanzamt erstatten lassen. Außerdem hast du die Möglichkeit, dich von der Umsatzsteuer mittels der Kleinunternehmerregelung befreien zu lassen, wenn du bestimmte Jahresumsatzgrenzen nicht übersteigst. Vorsteuer kannst du dann aber nicht geltend machen.



Einkommensteuer:

Die Einkommensteuer muss von natürlichen Personen auf ihr Einkommen gezahlt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen den steuerlichen Grundfreibetrag übersteigt.



Kirchensteuer:

Wenn du deinen Hauptwohnsitz in Deutschland hast und einer staatlich anerkannten Kirche angehörst, bist du kirchensteuerpflichtig. Diese Steuer wird durch das Finanzamt direkt von deinem Bruttogehalt abgezogen und an die Kirche weitergeleitet. Ihre Höhe schwankt je nach Bundesland zwischen 8 und 9 Prozent. Entscheidend ist dabei nicht das Bundesland deines Arbeitgebers, sondern dein eigener Hauptwohnsitz.



Lohnsteuer:

Die Lohnsteuer führt dein Arbeitgeber direkt an das Finanzamt ab, ohne dass du selbst den Betrag vorher ausgezahlt bekommst. Für die Lohnsteuer entscheidend sind deine Lohnsteuerklasse und dein Jahresbruttogehalt. Ihre individuelle Berechnung ist an die Lohnsteuertabelle geknüpft und recht kompliziert. Als Arbeitnehmer musst du dir aber keinerlei Gedanken darüber machen. Du solltest nur darauf achten, in der richtigen Lohnsteuerklasse eingeordnet zu sein. Sie steht normalerweise auf deiner Gehaltsabrechnung.

Lohnsteuerklasse	Wer darin ist
Lohnsteuerklasse 1	Ledige, getrennt Lebende, Geschiedene, Verwitwete
Lohnsteuerklasse 2	Alleinerziehende
Lohnsteuerklasse 3	Verheiratete Paare oder eingetragene Lebenspartnerschaften, wenn ein Partner Alleinverdiener ist. Verdienen beide, so ist eine Kombination aus Steuerklasse 3 und 5 möglich. HINWEIS: Nach derzeitigem Kenntnisstand (Oktober 2024) sollen die Steuerklassen 3 und 5 im Jahr 2030 abgeschafft werden.
Lohnsteuerklasse 4	Ehepartner mit ähnlich hohen Einkünften
Lohnsteuerklasse 5	Ehepartner mit deutlich niedrigerem oder ohne Einkommen, wenn der Partner in Lohnsteuerklasse 3 ist
Lohnsteuerklasse 6	Zweit- und Nebenjobs HINWEIS: LSt-Klasse 6 ist diejenige mit den höchsten Abzügen. Du solltest sie, wann immer möglich, vermeiden.

Du kannst deine Lohnsteuerklasse einmal im Jahr ändern. Stichtag dazu ist der **30. November**. Du musst bei deinem Finanzamt oder online ein Formular ausfüllen, mit dem du den Wechsel von einer in eine andere Lohnsteuerklasse beantragst. Das Finanzamt prüft dann, ob du zu einem Wechsel berechtigt bist, und führt ihn für dich durch. Wechselst du beispielsweise zum 30. November von Lohnsteuerklasse 6 in Lohnsteuerklasse 1, kannst du dir im folgenden Jahr zu viel bezahlte Lohnsteuer mittels Steuererklärung zurückholen.



Kfz-Steuer:

Wenn du ein Auto, ein Motorrad, einen Bus oder ein irgendwie motorisiertes Fahrzeug besitzt, musst du ab dem Tag der Erstzulassung Kfz-Steuer bezahlen. Ihre Höhe richtet sich nach der Fahrzeugart, dem Antrieb, dem Hubraum und den Schadstoffemissionen. Je mehr Hubraum es hat und je mehr Schadstoffe es ausstößt, desto mehr Kfz-Steuer musst du bezahlen. **Tipp: Elektroautos haben keinen Hubraum und sind schadstoffneutral. Die Kfz-Steuer für diese Fahrzeuge richtet sich deshalb nach ihrer Gesamtmasse (Gewicht in Kilogramm) und berechnet sich wie folgt:**

Zulässiges Gesamtgewicht in kg	Satz pro angefangene 200 kg in Euro
Bis 2000 kg	5,625 €
2001–3000 kg	6,01 €
3001–3500 kg	6,39 €



Beispiel

Für einen 2000 Kilo schweren Elektro-PKW müsstest du also im Jahr 57 Euro Kfz-Steuer bezahlen.

Die Rechnung

$$2000 \text{ kg} : 200 \text{ kg} = 10 \text{ kg}$$

$$10 \times 5,625 \text{ €} = 56,25 \text{ €}$$

$$\text{gerundet} = \underline{\underline{57,00 \text{ €}}}$$

Beachte:

Elektroautos, die zwischen dem 18. Mai 2011 und dem 31. Dezember 2025 erstmals zugelassen werden bzw. wurden, sind bis zum 31. Dezember 2030 von der Kfz-Steuer befreit.

Steuern für Freiberufler und selbstständige Studierende im Nebenerwerb

Bist du neben deinem Studium selbstständig oder Freiberufler, befindest du dich in einer rein steuerlich komfortablen Lage. Einerseits bist du Student und kannst deshalb sehr viele Dinge von der Steuer absetzen, andererseits verdienst du bereits Geld, weshalb dir deine Steuererklärung direkte Vorteile bringt und nicht nur als Verlustvortrag dient.

Als Freiberufler kannst du eine **Einnahmen-Überschuss-Rechnung** anfertigen. Das ist ganz leicht: Zähle deine Gesamteinnahmen aus deiner freiberuflichen Beschäftigung zusammen, ziehe davon die Kosten ab, die dir für deine Tätigkeit entstanden sind (z. B. Büromiete, Telefonkosten, Fahrtkosten usw.) und das, was übrig bleibt, ist dein Gewinn. Auf diesen Gewinn musst du Einkommensteuer zahlen, wenn er über dem steuerlichen Grundfreibetrag liegt. Bist du nicht freiberuflich, sondern selbstständig tätig, entsteht für dich, solange du studierst, wahrscheinlich kein Unterschied. Die größte Differenz zwischen einem Freiberufler und einem Selbstständigen zeigt sich erst bei höheren Gewinnen und Umsätzen. Dann sind buchhalterische und steuerliche Besonderheiten zu beachten. Doch bei einer nebenberuflichen Selbstständigkeit wird das bei Studierenden eher selten der Fall sein, daher gehen wir hier nicht näher darauf ein.



Als Selbstständiger musst du eine Gewerbesteuererklärung abgeben, als Freiberufler nicht. Zu Beginn wirst du aller Wahrscheinlichkeit nach allerdings von Steuerzahlungen verschont bleiben: Als Gewerbetreibender hast du einen Freibetrag von 24.500 Euro im Jahr. Erst wenn du mit deinem Gewerbe einen höheren Gewerbeertrag im Jahr erwirtschaftest, musst du Gewerbesteuer bezahlen. Wie hoch diese ist, hängt davon ab, wo du deine Tätigkeit angemeldet hast. Den Gewerbesteuerhebesatz legen Gemeinden nämlich unabhängig voneinander beliebig fest.



Sonderfall Umsatzsteuer

Wenn du als selbstständiger Unternehmer mit Waren handelst, kann es sein, dass es sich für dich lohnt, von der Umsatzsteuervoranmeldung Gebrauch zu machen. Bei der Umsatzsteuer handelt es sich um eine Verbrauchersteuer.

Das bedeutet, dass nur der Endverbraucher eines Produkts damit belastet wird. Kaufst du Waren ein und möchtest sie weiterverkaufen, kannst du dir die für den Einkauf zu zahlende Umsatzsteuer vom Finanzamt vorab oder im Nachhinein erstatten lassen. Das läuft so ab, dass du zunächst ganz normal Umsatzsteuer zahlst und monatlich festhältst, wie viel das ist. Am Jahresende teilst du das dem Finanzamt mit, zusammen mit einer Umsatzsteuervoranmeldung für das folgende Jahr. Das Finanzamt wird dir dann die Umsatzsteuer für das vergangene und anstehende Jahr erstatten. Weiterhin musst du dann monatlich eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben, in der du angibst, für wie viel Geld du dir im entsprechenden Monat Waren kaufen wirst und wie viel Umsatzsteuer dadurch fällig wird.

Am Jahresende liegt es in deiner Verantwortung, die Umsatzsteuervoranmeldung von Ende letzten Jahres mit den tatsächlichen Zahlen und monatlichen Anmeldungen zu vergleichen. Differenzen musst du dem Finanzamt mitteilen und dieses wird dir dann entweder zu viel gezahlte Steuern erstatten oder Rückforderungen für nicht erfolgte Umsatzsteuerzahlungen stellen. Das ganze Prozedere ist hochkompliziert und sollte nur zusammen mit einem erfahrenen Steuerberater angegangen werden, da bei Verstößen oder Formfehlern sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen. Wenn du die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nimmst, entfallen Umsatzsteuervoranmeldungen, denn du bist dann von der Umsatzsteuer befreit.

› TIPP

Von der Kleinunternehmerregelung können selbstständige Gewerbetreibende oder Betriebe Gebrauch machen, die im ersten Jahr nicht mehr als 22.000 € und im zweiten Jahr nicht mehr als 50.000 € Umsatz erwirtschaften (Stand 2024). Im Jahr 2025 sollen die Grenzen auf 25.000 und 100.000 € angehoben werden. Wer sie nutzt, darf keine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben und sich keine Umsatzsteuer erstatten lassen, muss diese aber auch nicht gesondert auf seinen Rechnungen ausweisen. Dadurch können für kleine Betriebe Preisvorteile gegenüber größeren Konkurrenten entstehen, weil sie ihre Preise entsprechend niedriger gestalten können.

Diesen Freibetrag solltest du kennen:

Für Studierende gilt derselbe steuerliche Grundfreibetrag wie für alle anderen: 12.084 Euro sind im Jahr 2025 steuerfrei. Hast du Einkommen, das oberhalb dieser Grenze liegt, musst du die über den Freibetrag hinausgehende Summe versteuern.



Je nachdem, was dein Status (beispielsweise Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitnehmer, Selbstständiger, Freiberufler etc.) ist, kannst du unterschiedliche Kosten in deiner Steuererklärung geltend machen, um deine Steuerlast zu mindern.

Wann du zwingend eine Steuererklärung machen musst

Wenn du selbstständig, freiberuflich oder gewerbetreibend bist, musst du immer eine Steuererklärung abgeben. Als „normaler“ Arbeitnehmer bist du beispielsweise zur Abgabe verpflichtet, wenn mindestens einer der folgenden Punkte auf dich zutrifft:

- Du hast dir einen Lohnsteuerfreibetrag beim Finanzamt eintragen lassen.
- Du hast mehr als 410 Euro Nebeneinkünfte im Jahr (beispielsweise Mieteinnahmen).
- Du hast mehr als 410 Euro Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Kranken- oder Elterngeld im Jahr erhalten.
- Dein Ehepartner hat eine einzeln veranlagte Steuererklärung abgegeben.
- Du und dein Ehepartner nutzen die Lohnsteuerklassen 3 und 5, beziehungsweise Lohnsteuerklasse 4 mit Faktor.
- Kinderfreibeträge für gemeinsame Kinder sollen anders als hälftig zwischen dir und dem anderen Elternteil aufgeteilt werden; das ist aber nur möglich, wenn ihr nicht verheiratet oder bereits geschieden seid.

- Du hast dich von deinem Ehepartner scheiden lassen und du oder dein Partner haben im selben Jahr erneut geheiratet.
- Du hast mehrere Arbeitgeber und fällst teilweise in Steuerklasse 6.
- Du hast innerhalb eines Jahres deinen Arbeitgeber gewechselt und in deiner Lohnsteuerbescheinigung ist ein „S“ eingetragen. Das heißt, dass dein Arbeitgeber bei der Berechnung deiner Lohnsteuerbeiträge deinen Arbeitslohn aus dem früheren Arbeitsverhältnis nicht berücksichtigt hat.
- Du hast eine Abfindung erhalten und dein Arbeitgeber hat die Lohnsteuer nach der „Fünftel-Regelung“ einbehalten.
- Du hast Kapitalerträge vorzuweisen, für die noch keine Abgeltungssteuer abgeführt wurde.
- Du hast im vergangenen Jahr mit deiner Steuererklärung einen Verlustvortrag eingereicht.



Die meisten Studierenden werden von diesen Punkten nicht betroffen sein.



Warum du immer eine Steuererklärung machen solltest

Auch wenn du keine Steuererklärung abgeben musst, lohnt es sich, freiwillig eine einzureichen. Über 90 Prozent derjenigen, die freiwillig eine Steuererklärung abgeben, erhalten vom Fiskus Geld zurück! Sogar wenn du noch gar kein Geld verdienst, kannst du deine Ausgaben dem Finanzamt mitteilen. Diese werden als „Verlustvortrag“ aufgenommen und auf deine Freibeträge angerechnet, sobald du zum ersten Mal Geld verdienst. Besonders angenehm ist, dass du als Student deine Erklärung bis zu 7 Jahre nachträglich anfertigen kannst! Dafür sind, dank zahlreicher – oft kostenfreier – Online-Tools, kaum Vorkenntnisse nötig.

Was du wie von der Steuer absetzen kannst

Wie bereits gesagt, kannst du als Student sehr viele Dinge von der Steuer absetzen oder in deinen Verlustvortrag aufnehmen. Einige Beispiele sind:

- **Sonderausgaben** wie Versicherungen, Spenden und Mitgliedsbeiträge bei gemeinnützigen Vereinen kannst du steuerlich geltend machen. Bei Versicherungsbeiträgen werden die Sonderausgaben jedoch nur bis zu einem jährlichen Höchstbetrag begünstigt.
- Befindest du dich in einem Master- oder Zweitstudium, kannst du **Werbungskosten** entweder mit 1.230 Euro pro Jahr pauschal anrechnen oder mit Belegen in unbegrenzter Höhe angeben.
- In deinem Erststudium hast du die Möglichkeit, bis zu 6.000 Euro **Studiengebühren** mit Beleg von der Steuer abzusetzen, in einem Zweitstudium sogar bis zu unbegrenzter Höhe.
- Sogar **Bewerbungskosten** kannst du entweder pauschal mit 2,50 Euro pro Online-Bewerbung und 8,50 Euro pro schriftlicher Bewerbung oder jeweils unbegrenzt mit Belegen absetzen. Voraussetzung ist, dass du deine Bewerbungsschreiben und die Antworten darauf jeweils in Kopie aufbewahrst.
- Musst du studiums- oder berufsbedingt umziehen, kannst du auch die **Umzugskosten** absetzen. In diesem Fall können Werbungskosten angesetzt werden. Und auch bei einem privaten Umzug können beispielsweise Kosten für Umzugshelfer als haushaltsnahe Dienstleistungen geltend gemacht werden, wenn eine Rechnung vorliegt und das Geld nicht bar bezahlt wurde.
- **Telefonkosten** für Festnetz, Mobilfunk und Internet kannst du mit einer monatlichen Pauschale von 20 Euro absetzen. Du kannst auch Belege aufheben und dir Telefonkosten in unbegrenzter Höhe steuerlich anrechnen lassen.

- **Fahrtkosten** sind ebenfalls ein wichtiges Thema: Pauschal absetzbar mit 30 Cent pro Kilometer bzw. 38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer bis insgesamt 4.500 Euro im Jahr sind zum Beispiel die Strecken zur Uni oder zum Nebenjob. Mit Belegen (Bus- oder Bahnticket, Tankbelege, usw.) ist die Höhe unbegrenzt. Achtung: Die Pauschale gilt nur für die einfache Strecke, nicht für Hin- und Rückfahrt!
- Wenn du einen Nebenjob hast, kannst du pauschal 110 Euro oder unbegrenzt hohe Beträge mit Belegen für **Arbeitsmittel** von der Steuer absetzen. Dazu gehören beispielsweise Aktenordner, Taschenrechner, eine Aktentasche oder bestimmte Arbeitskleidung. Achtung: Der Anzug zählt nicht als Arbeitskleidung. Absetzbar sind ausschließlich Kleidungsstücke, die man in seiner Freizeit üblicherweise nicht trägt, wie Uniformen, Arztkittel oder Metzgerschürzen.

› HINWEIS

Wenn du dir einen PC oder ein Notebook für das Studium kaufst, kommt eine steuerliche Absetzung (anteilige Abschreibung) infrage. Wenn allerdings die Summe der Werbungskosten für das Jahr sowieso unter dem Werbungskosten-Pauschbetrag von 1.230 Euro liegt, lohnt es sich ggf. gar nicht, nur hierfür eine Steuererklärung abzugeben.

05

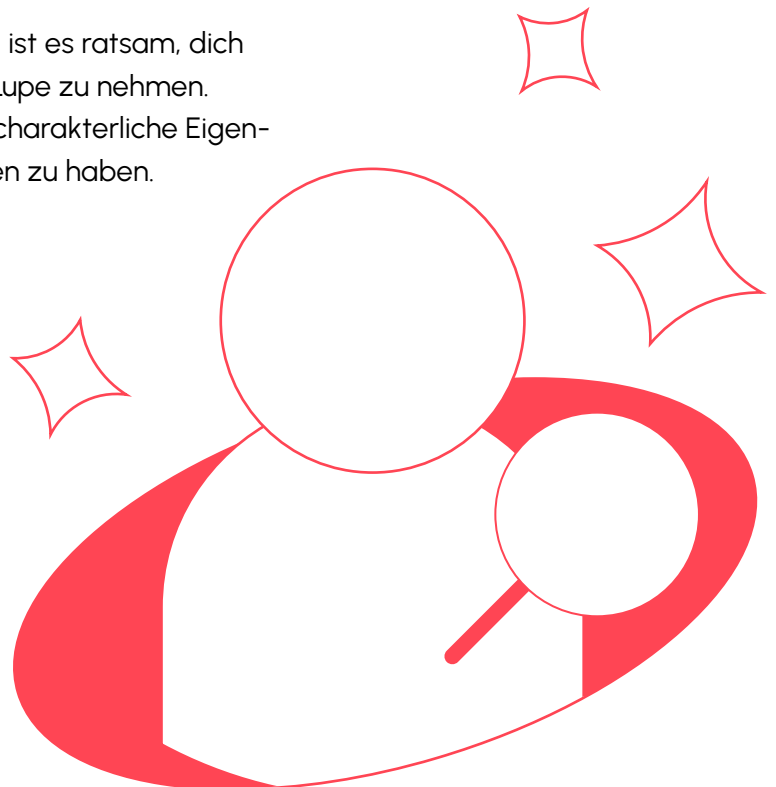
Das solltest du mitbringen, wissen und planen



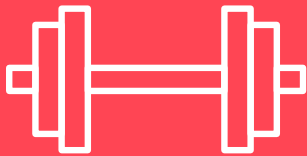
Wenn du dich neben deinem Studium selbstständig oder freiberuflich betätigen willst, solltest du dir selbst zunächst einige Fragen beantworten:

- Mit was möchte ich mich selbstständig machen?
- Welche Kosten habe ich aktuell monatlich/jährlich zu tragen?
- Wie viel Geld wird mich die Tätigkeit kosten?
- In welchen Versicherungen bin ich wie eingestuft?
(Beispielsweise in der Familienversicherung oder bereits selbst gesetzlich krankenversichert als Student)
- Wie wichtig ist mir, dass ich meinen Status als Familienversicherter oder Student behalte?
- Wie viel Zeit habe ich regelmäßig, um meiner geplanten Tätigkeit nachzugehen?
- Wie viel Geld will ich mit der Tätigkeit verdienen?
- Wie sieht mein Geschäftsmodell aus?
- Habe ich alle notwendigen Kenntnisse bereits oder muss ich mir Coaches/Trainer/Berater suchen, die mich unterstützen?
- Will ich alleine oder als Team mit anderen agieren?

Hast du diese Fragen ausführlich beantwortet, ist es ratsam, dich selbst und deinen Charakter genau unter die Lupe zu nehmen. Als Selbstständiger solltest du nämlich einige charakterliche Eigenschaften mitbringen, um gute Erfolgsaussichten zu haben.



Besonders wichtig sind:



Durchhaltevermögen

Ein eigenes Geschäft oder eine eigene Tätigkeit aufzubauen, kostet viel Zeit und Nerven. Es kommen immer wieder Aspekte vor, welche die meisten als unschön, anstrengend oder langweilig bezeichnen. Beispielsweise das Verfassen der Steuererklärung, Termine im Bürgerbüro, beim Finanzamt und bei der Verwaltung, Anmelden von Nebentätigkeiten, möglicherweise Absprachen mit Anwälten, Notaren und Banken. Durch diese weniger ansprechenden Themen musst du dich gewissenhaft durcharbeiten, um effizient und ohne Angst vor juristischen Fallstricken in deinem Bereich arbeiten zu können.



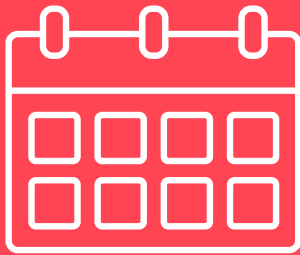
Überzeugungskraft

Am Ende musst du immer Menschen überzeugen. Sei es, um dein Produkt zu kaufen, dich zu unterstützen, dich weiterzuempfehlen oder dir zu vertrauen. Als Selbstständiger hängt deine Existenz von deiner Überzeugungskraft ab. Du musst sowohl verbindlich als auch seriös auftreten und gleichzeitig auf deine Gesprächspartner eingehen können.



Begeisterungsfähigkeit

Nur, wenn du wirklich für eine Sache brennst, kannst du auch andere dazu motivieren, dich zu unterstützen. Ist das nämlich nicht der Fall, merken deine Gegenüber schnell, dass du selbst nicht hinter deinem Vorhaben stehst. Dann nützt dir auch die größte Überzeugungsarbeit nichts.



Organisationstalent

Ein sehr gutes Zeitmanagement ist unerlässlich, um ein anspruchsvolles Studium und eine selbstständige Nebentätigkeit gleichzeitig erfolgreich zu händeln. Außerdem musst du deine Geschäftsunterlagen übersichtlich halten, damit dir keine Fehler unterlaufen. Dazu zählt beispielsweise auch, von dir geschriebene Rechnungen zuverlässig bis zu 10 Jahre aufzubewahren.



Entscheidungsfähigkeit

Als Unternehmer musst du ständig abwägen und Entscheidungen treffen:

- Sage ich dem Kunden ab oder verschiebe ich eine Prüfung um ein Jahr?
- Gehe ich abends mit meinen Freunden feiern oder kümmere ich mich um Rechnungen?
- Kaufe ich mir ein neues Handy oder investiere ich in eine Software, die mich im Betrieb unterstützt?

Damit du dich nicht vor immer neuen, zeitraubenden Pro-Contra-Listen wiederfindest, solltest du dir deswegen von Anfang an klare Maximen setzen, nach denen du handelst und entscheidest. Zum Beispiel: „Das Studium geht immer vor“ oder „Das Geschäft geht immer vor“. Natürlich sind diese Grundsätze nicht in Stein gemeißelt und du bestimmst selbst, wann es sich lohnt, die eigenen Regeln zu beugen. Dennoch hilft es, wenn du dir einige Grundregeln auferlegst, die dir bei deinen Entscheidungen helfen.



Kontaktfreudigkeit

Der Schritt in die Selbstständigkeit geht mit vielen neuen Erfahrungen und Kontakten einher. Du musst dich in einem dir unbekanntem Umfeld zurechtfinden, Kontakte knüpfen und dich mit Personen austauschen, von denen du lernen kannst. Wenn du Schwierigkeiten damit hast, auf Menschen zuzugehen, solltest du dich darin üben, bevor du dich selbstständig machst. Denn ein gutes Netzwerk kann erfolgsentscheidend sein.



Kritikfähigkeit

Eines muss dir von Anfang an klar sein: Du wirst Fehler machen. Das ist vollkommen normal und lässt sich auch nicht immer verhindern. Es werden dich Menschen und/oder Behörden auf diese Fehler hinweisen. In solchen Momenten musst du die Kritik annehmen und verstehen, was genau dein Fehler war und wie die Konsequenz zustande kommt. Egal ob dich jemand persönlich attackiert, weil er deine Geschäftspraktiken hinterfragt oder dich auf Fehler in einer Kalkulation oder Rechnung hinweist. Du musst die Kritik sachlich zur Kenntnis nehmen und versuchen, objektiv zu reagieren. Wenn du schlecht auf Feedback reagierst, gar ausfällig wirst und obendrein nicht darauf bedacht bist, solche Fehler künftig zu vermeiden, wirst du es dir früher oder später mit Kunden und Ämtern verscherzen. Das ist keine gute Basis für eine erfolgreiche Selbstständigkeit.



Stressresistenz

Bei aller Planung und aller Mühe wird eine Sache ganz bestimmt nicht ausbleiben. Stress wirst du immer wieder haben. Als Angestellter kannst du dich bei stressbedingten Symptomen wie Kopfschmerzen relativ folgenlos krankschreiben lassen. Als Selbstständiger bist du jedoch darauf angewiesen, auch bei Stress und Druck zu funktionieren. Traust du dir das nicht zu, solltest du dir den Versuch der Selbstständigkeit nochmal überlegen.

Lebenslanges Lernen ist Pflicht

Als Selbstständiger musst du zahlreiche Aufgaben erledigen, die neu für dich sind. Du musst deine Kunden betreuen, dich sowohl um die eigene Buchhaltung als auch die Steuererklärung kümmern und dir gleichzeitig Gedanken machen, wie du dein Geschäftsmodell noch verbessern kannst.

Außerdem gilt es, deine Marktsituation, deine Konkurrenz sowie gesetzliche Änderungen, die deine Tätigkeit betreffen, im Blick zu haben. Damit deine Selbstständigkeit zum Erfolg wird, musst du außerdem immer auf dem neuesten Stand sein. Das bedeutet, dass du dich ständig weiterbilden musst, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Natürlich sollten auch die grundlegenden Handgriffe sitzen, wie:

- Kundenakquise und Kundenbindung
- korrekte Rechnungsstellung
- eigene Rechnungen zuverlässig begleichen
- gesetzeskonforme Archivierung von Unterlagen



Grundlage: Die korrekte Rechnung

Wir geben dir hier eine Beispielrechnung an die Hand, die du abwandeln und für deine eigene Tätigkeit verwenden kannst. Die Erläuterung dazu findest du direkt darunter, ebenso wie Hinweise, welche Daten auf einer ordentlichen Rechnung zwingend enthalten sein müssen und welche nur „nice to have“ sind.

- 2 Beispielkundin
Erika Musterfrau
Kundenstraße 2
67890 Kundenstadt
- 3 Kunden-Nr.: 12345

Rechnung

3

Rechnungs-Nr.: 123456789
Rechnungsdatum: 24.09.2024
Leistungsdatum: 15.08.2024

Guten Tag,

Vielen Dank für Ihren Auftrag. Wir stellen Ihnen Folgendes in Rechnung:

4 Bezeichnung	Menge	Preis	Gesamt
Beispiel 1	2	100,00 €	200,00 €
Beispiel 2	1	50,00 €	50,00 €
Beispiel 3	1	250,00 €	250,00 €
		Gesamt	500,00 €

- 5 Entsprechend §19 UStG unterliegt der Betrag nicht der Umsatzsteuer.
- 6 Der Betrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Ich
- 7 bedanke mich für Ihr Vertrauen und Ihren Auftrag

- 1 Max Mustermann
Beispielstraße 123
123456 Beispielstadt
- 8 Web: www.beispiel.de
E-Mail: bei@spiel.de
Tel.: 0176 / 123 456 789
- 9 BLZ: 0123456789
IBAN: DE1234567890
Steuernummer: DE0987654321

Möglicherweise kommen dir einige Angaben und Hinweise seltsam vor, deshalb erklären wir die Rechnung von oben nach unten.

- 1. Absender:** Der vollständige Name und die Anschrift des leistenden Unternehmens müssen zwingend auf der Rechnung ausgewiesen werden.
- 2. Kunde:** Auch der Name des Leistungsempfängers, also deines Kunden, muss auf der Rechnung ausgewiesen werden.
- 3. Angaben zu Rechnungsnummer, Kundennummer, Rechnungsdatum und Leistungsdatum:** Damit eine Rechnung gültig ist, müssen diese Angaben zwingend enthalten sein. Auf die Kundennummer kann verzichtet werden, aber es empfiehlt sich, diese aufzunehmen.
- 4. Auflistung deiner Leistungen:** Der Aufbau ist dir überlassen, aber für den Kunden muss ersichtlich sein, welcher Rechnungsposten was gekostet hat. Auch der anzuwendende Steuersatz (7 % oder 19 %) muss ausgewiesen werden, ebenso etwaige Rabatte.
- 5. Hinweis zu § 19 UStG:** Dieser ist zwingend notwendig, wenn du die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nimmst. Dann darfst du keine Umsatzsteuer auf deiner Rechnung ausweisen.
- 6. Zahlungsaufforderung:** Verpflichtend ist der Hinweis, innerhalb welches Zeitraums die Rechnung zu begleichen ist, nicht.
- 7. Danksagung:** Auch diese ist keine Vorschrift, drückt aber deine Wertschätzung gegenüber deinem Kunden aus.
- 8. Kontaktdaten:** Am Ende erneut die eigenen Kontaktdaten zu nennen, ist ebenfalls keine Vorschrift, aber der Kunde kann sich dann bei Fragen sehr einfach melden.
- 9. Steuernummer, BLZ und IBAN:** Hierbei handelt es sich um Pflichtangaben und sie sind daher zwingend auf einer Rechnung erforderlich.

Folgende Angaben müssen auf einer Rech- nung vorhanden sein:

01. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsstellers und des Rechnungsempfängers

02. Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID des Rechnungsstellers

03. Rechnungsdatum

04. Rechnungsnummer

05. Rechnungspositionen

06. Leistungsdatum

07. Nettobetrag

08. Grund der Steuerbefreiung ODER Steuersatz und Steuerbetrag

09. Ggf. Hinweis auf Steuerschuld des Leistungsempfängers

10. Bei Abrechnung per Gutschrift der Begriff „Gutschrift“



Erstellte und empfangene Rechnungen musst du nach dem Vierten Bürokratieentlastungsgesetz nicht mehr 10 Jahre, sondern nur noch 8 Jahre aufbewahren. Dies ist wichtig, falls du einer Steuerprüfung unterzogen wirst.

Die Verkürzung der Aufbewahrungsfrist greift für alle Buchungsbelege, bei denen am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes die bisherige 10-Jahresfrist noch nicht abgelaufen ist.

Tipp

Einfacher und GoBD-konform geht es mit einer Rechnungssoftware wie Lexware Office. Jetzt kostenfrei testen:

↗ <https://office.lexware.de/>

Selbstständig melden: So geht's

Wenn du einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen möchtest, musst du dich auch zwingend selbstständig melden. Doch was ist dabei zu tun?

Egal ob Gewerbetreibender oder Freiberufler: In jedem Fall musst du den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen und an das Finanzamt senden. Das geht bequem online über das Portal ELSTER.

Als Gewerbetreibender musst du außerdem das Formular zur Gewerbebeanmeldung (GewA1) ausfüllen und dem zuständigen Gewerbeamt zukommen lassen. In diesem Formular musst du auch Angaben darüber machen, ob du ein Gewerbe als Nebenerwerb oder Vollerwerb gründen möchtest. Da du dich neben dem Studium selbstständig machst, handelt es sich in deinem Fall um ein Nebengewerbe.



Da du neben dem Studium tätig bist, bietet sich ein Kleingewerbe an. Folgende Voraussetzungen gelten hierfür:

- Maximal 80.000 Euro Gesamtgewinn/Jahr
- Maximal 800.000 Euro Gesamtumsatz/Jahr

Da du deutlich darunter liegen wirst, kannst du dir auch überlegen die Kleinunternehmerregelung in Anspruch zu nehmen und von der Befreiung der Umsatzsteuer zu profitieren.



Als Rechtsform für ein Kleingewerbe kannst du die GbR oder den Einzelunternehmer wählen. Für die Gründung eines Kleingewerbes ist kein gesetzliches Startkapital vorgeschrieben. Du haftest allerdings mit deinem gesamten Vermögen. Beachte außerdem, dass Kleingewerbetreibende nicht als Kaufleute zählen und somit nicht das Handelsgesetzbuch (HGB), sondern das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) Anwendung findet. Neben dem Vorteil, dass kein Startkapital vonnöten ist, profitierst du von einer vereinfachten Buchhaltung: Du bist zu keiner Bilanzierung verpflichtet und darfst deinen Gewinn mit einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) ermitteln.

06

Das Studium endet, die Karriere beginnt: Bewerbungstipps



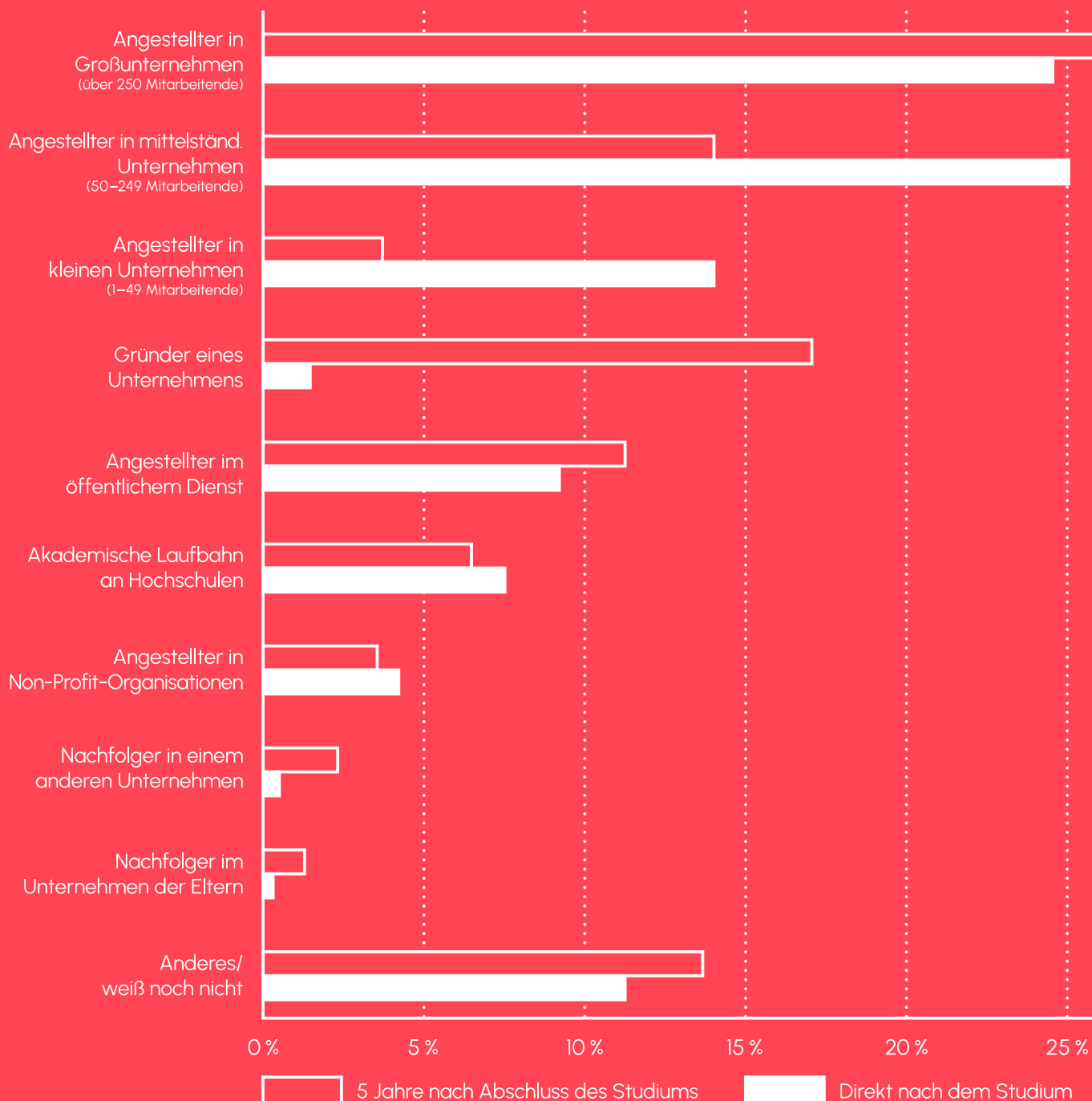
Formalitäten einer Bewerbung

Wenn sich dein Studium dem Ende neigt und du anschließend fest angestellt arbeiten willst, solltest du bereits vor deinem Abschluss damit anfangen, Bewerbungen zu schreiben. Eine Bewerbung besteht normalerweise aus einem Lebenslauf, einem Anschreiben und – wenn möglich – relevanten Arbeitszeugnissen.

- Dein Lebenslauf sollte tabellarisch und umgekehrt chronologisch aufgebaut sein. Zudem empfiehlt es sich, eine Länge von zwei DIN A4-Seiten nicht zu überschreiten – besser ist es, wenn du alles auf einer Seite unterbringst.
- Im Anschreiben erklärst du, warum du dich bei diesem Unternehmen bewirbst und welchen Mehrwert du dem Betrieb bieten kannst. Beschränke dich auf maximal eine DIN A4-Seite.

Überzeugt deine Bewerbung, folgt in der Regel anschließend die Einladung zu einem **Vorstellungsgespräch**. Wie dieses im Detail abläuft, hängt stark vom jeweiligen Unternehmen ab, bei dem du dich beworben hast. Die Vorbereitung dafür ist aus deiner Sicht jedoch immer ähnlich: Leg dir ein **Outfit** zurecht, das zur Firma passt. Falls du dir unsicher bist, welcher Dresscode erwünscht ist, ruf dort an und frage ganz einfach nach. Im besten Fall hast du dich schon vor deiner Bewerbung ausführlich über das Unternehmen informiert. Du solltest wissen, in welcher Branche es zu Hause ist, was es anbietet, wie groß es ist, welche Konkurrenten es hat und was es von der **Konkurrenz** unterscheidet. Bereite dich außerdem darauf vor, etwas zu deiner Person zu sagen. Ein gutes Vorstellungsgespräch besteht aus einem Dialog, bei dem beide Parteien auf Augenhöhe miteinander sprechen. In diesem Gespräch solltest du versuchen, das Unternehmen von deinen Vorzügen zu überzeugen.

Vorstellungen hinsichtlich der späteren Berufstätigkeiten von Studierenden



No-Gos als Bewerber

Auch absolute No-Gos gibt es viele bei Bewerbungsgesprächen. Ein ungepflegtes oder uninformiertes Auftreten ist zum Beispiel ein absolutes Tabu. Außerdem solltest du nicht lügen. Vielleicht erhöhst du deine Chancen auf eine Einstellung, wenn du Kenntnisse angibst, die du kaum oder gar nicht hast, aber das wird sich im Arbeitsalltag rächen. Wenn du im Vorstellungsgespräch falsche Angaben machst, kannst du später deshalb gekündigt werden! Es gibt aber nicht nur No-Gos, die dich betreffen: Auch dein potenzieller Arbeitgeber darf sich im Vorstellungsgespräch nicht alles herausnehmen. Es gibt ein paar Fragen, auf die du nicht wahrheitsgemäß antworten musst.

Fragen aus folgenden Kategorien können unzulässig sein:

- Religion
- Politische Überzeugung
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Familienplanung
- Gesundheit
- Partnerschaft
- Ethnische Herkunft
- Vermögen
- Vorstrafen



Hinweis

Beachte, dass es aus dem oben genannten Spektrum an Fragen bedingt zulässige Fragen gibt, die gestellt werden dürfen, wenn sie für den Job relevant sind.

Wie du dich auf dein Bewerbungsgespräch vorbereiten kannst

Wenn du generell zur Nervosität neigst, versuche dich durch Rollenspiele auf die Bewerbungssituation vorzubereiten. Die Möglichkeit dazu hast du im Career Service deiner Universität oder in professionellen Coachings privater Anbieter. Dort werden dir auch bestimmte Verhaltensregeln erklärt, wie du dich sympathisch darstellst und wie du dich in Konflikten professionell verhalten kannst.

› PRAXISTIPP

Es kann vorkommen, dass dir dein Gesprächspartner etwas zu trinken oder zu essen anbietet. Ein Getränk solltest du immer annehmen, auch wenn du keinen Durst hast. Schließe das Essen aber zunächst aus. Denn schnell kann es zu Kleckereien oder unschönen Resten zwischen den Zähnen kommen. Da du nicht weißt, wie dein Gegenüber darauf reagiert, solltest du solche Fehlerquellen vermeiden. Das Getränk wiederum kannst du immer wieder nutzen, wenn du kurz nachdenken willst. Anstatt einfach still dazusitzen, trink einen Schluck.

Den Personaler überzeugen: Souveränität durch Ruhe

Wenn du dein Gegenüber von dir überzeugen möchtest, zählt natürlich nicht nur dein Auftreten. Auch was du sagst und besonders die **Art und Weise**, wie du es sagst, beeinflusst die Wahrnehmung des Personalers. Bemühe dich daher, möglichst ruhig und deutlich zu sprechen, nicht zu nuscheln oder Silben zu verschlucken. Wer nervös ist, wird schnell schluderig in seiner Aussprache. Lass dir außerdem Zeit für deine Antworten. Du musst auf keine Frage wie aus der Pistole geschossen eine Antwort wissen, sondern nimm dir einen Moment, um nachzudenken und um die Formulierung zu planen. Wenn du eine schwere Frage beantworten sollst, trinke einen Schluck und nutze die Zeit zum Überlegen. Falls du etwas nicht weißt, muss das nicht negativ sein! Möglicherweise will dein Gegenüber nur wissen, wie du unter Stress reagierst und fragt dich etwas, was du gar nicht wissen kannst. Hier ist entscheidend, dass du nicht lügst, sondern aufrichtig antwortest.

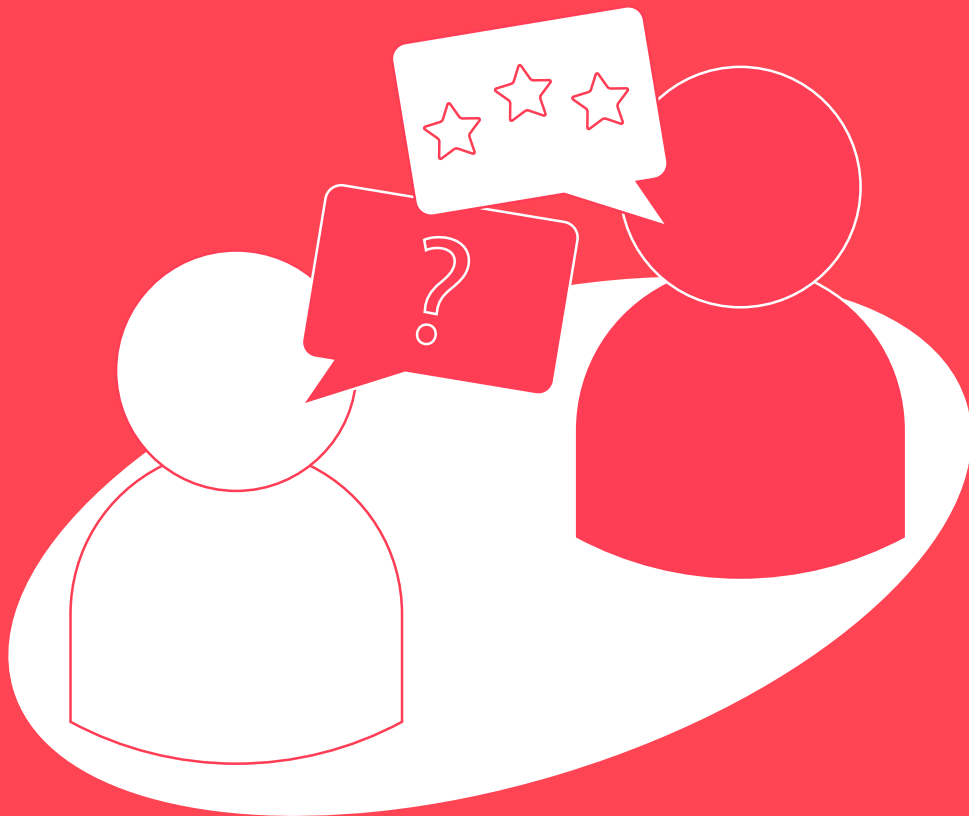
Ein Beispiel für eine solche Frage ist: **„Wie viele Tischtennisbälle passen in einen Smart?“** Eine mögliche Antwort wäre in etwa:

„Darüber habe ich mir noch nie Gedanken gemacht. Mit dem Volumen eines Smarts und eines Balls könnte man das aber problemlos ausrechnen. Um was für einen Smart soll es sich genau handeln?“

So stellst du einerseits klar, dass dir die Antwort nicht bekannt ist, du aber bereits einen Weg siehst, um sie zu finden. Die Nachfrage nach dem genauen Modell dient dazu, den Personaler wiederum in das Gespräch einzubinden und ihn reagieren zu lassen. Solche Rückfragen bieten sich an, um eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Du solltest sie aber nur in Maßen einsetzen und auf keinen Fall jede Frage mit einer Gegenfrage beantworten.

07

Für Selbermacher: Unternehmensgründung als Student

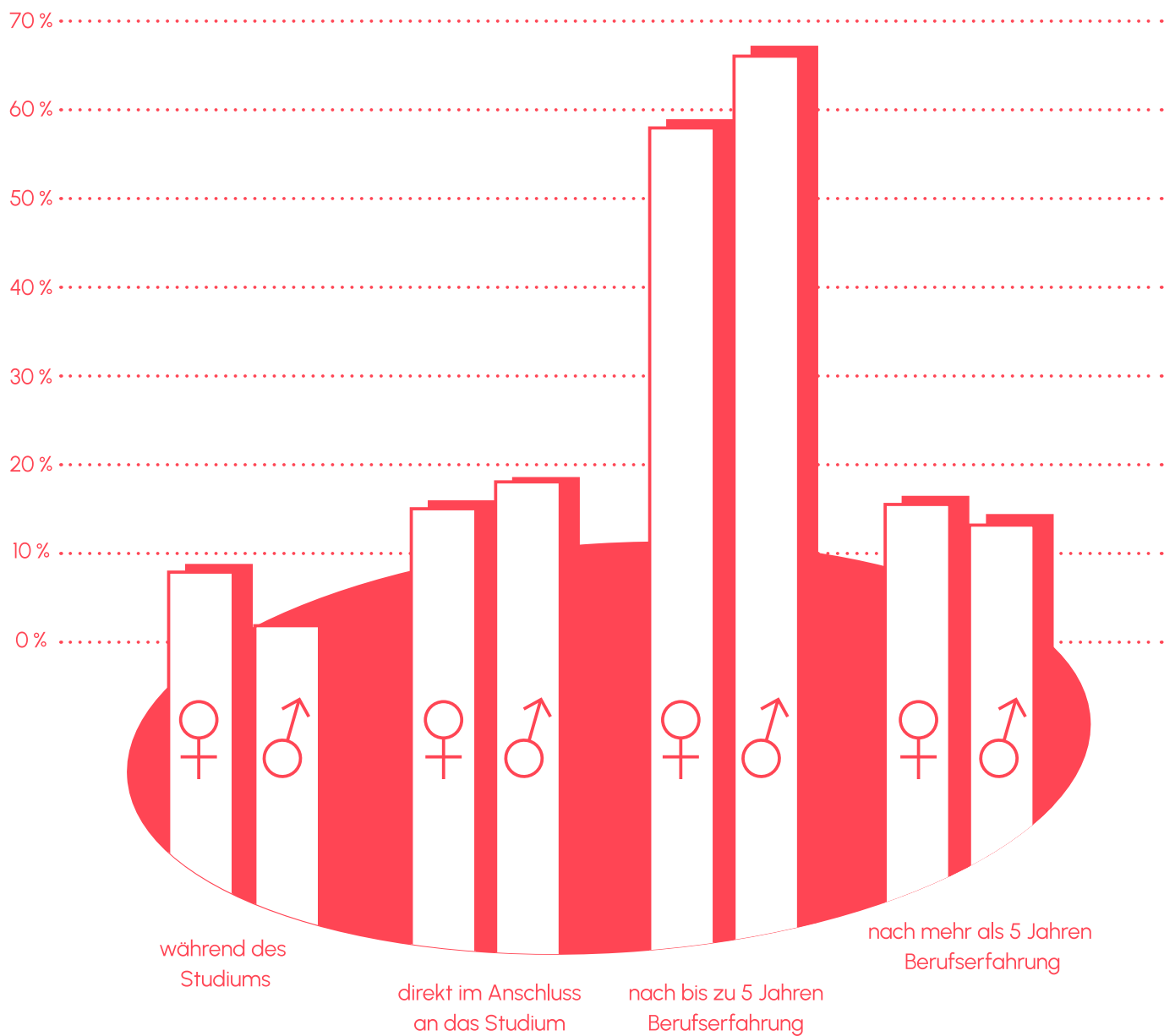


Als Student gründen: Geht das?

Du kannst bereits während des Studiums ein Unternehmen gründen! Um nicht deinen Studierendenstatus zu verlieren, gelten dieselben Vorgaben wie beim Weg in die Selbstständigkeit. Du darfst maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten und sowohl dein Gewinn als auch dein Umsatz dürfen bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Da eine Unternehmensgründung viel Fachkenntnis aus den unterschiedlichsten Bereichen verlangt, entstehen die meisten erfolgreichen Startups aus Gründerteams. Bei vielen Gründungsvorhaben kannst du außerdem Unterstützung durch deine Universität erhalten: Viele Institutionen bieten potenziellen Jungunternehmern kostenlose Workshops und geförderte Coachings an. Außerdem wird dir eventuell bei der Suche nach Gründerstipendien geholfen. Wenn du es auch noch schaffst, einen Professor deiner Hochschule als Unterstützer und Fürsprecher zu gewinnen, kann sich das als wahrer Wachstumsbooster erweisen. Durch einen renommierten Akademiker an der Seite wird ein Unternehmen in der Öffentlichkeit nämlich deutlich positiver wahrgenommen, als wenn nur die Gründer an ihre Idee glauben.

Unternehmensgründungen von Studierenden nach Zeitpunkt und Geschlecht



Was du als Gründer bedenken solltest

Wer ernsthaft gründen will, muss sich viele Gedanken machen. Die wichtigsten dabei sind:



Habe ich die richtige Geschäftsidee?



Habe ich das richtige Team, um die Geschäftsidee umzusetzen?



Weiß ich, wo ich Hilfe finde, wenn ich nicht weiterkomme?

Wenn diese 3 Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden, kannst du dein Vorhaben konkretisieren und anfangen, dich an komplexere Fragen zu wagen, wie:



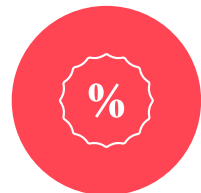
Wer produziert mein Produkt?



Was kostet mich mein Produkt?



Welche Rechtsform ist die beste für mein Vorhaben?

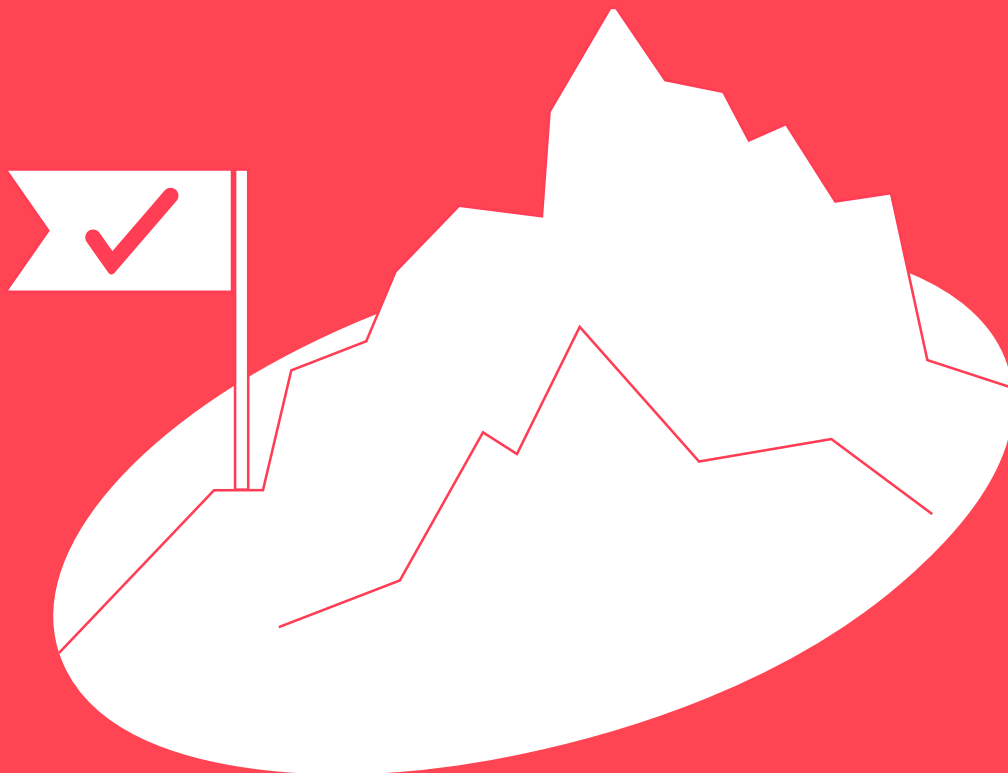


Wie verkaufe ich mein Produkt?

Je genauer und ausführlicher du diese Fragen beantworten kannst, desto besser. Lass dich dabei von der zunehmenden Komplexität der Herausforderungen nicht abschrecken! Es gibt viele erfolgreiche Unternehmensgeschichten, die als Gründung von Studierenden ihren Anfang nahmen. Wir stellen dir einige im nächsten Kapitel vor.

08

Erfolgreiche Gründungen von Studierenden





leanact GmbH

Hadi Ghorashi hat gemeinsam mit seinen drei Mitbegründern Timo Hickisch, Boris Kaminski und Reza Asghari 2016 das Braunschweiger IT-Unternehmen leanact ins Leben gerufen. Bereits während seines Master-Studiums im Bereich Innovation and Entrepreneurship Management wusste er, dass er mehr machen und den Schritt in die eigene Existenz wagen möchte. Rückblickend beschreibt Herr Ghorashi die Phase, in der er während seines Master-Studiums als wissenschaftlicher Mitarbeiter und parallel auch an seinem Startup gearbeitet hat, als sehr anstrengend, gleichzeitig aber auch als große Sicherheit. Ihm war klar, auch wenn er sein Jungunternehmen gegen die Wand fahren würde, könnte er durch das Vorhaben trotzdem sehr viele wertvolle Erfahrungen sammeln.

Über die leanact GmbH

Die leanact GmbH ist ein Braunschweiger Jungunternehmen, das Softwarelösungen für Gemeinden und öffentliche Einrichtungen entwickelt. Das Unternehmen unterstützt seine Kunden bei der Modernisierung ihrer Informationstechnologie durch nutzerfreundliche Software, die einfach zu verwenden ist.

 Gegründet: 2016  Anzahl Mitarbeitende: 2–10

 Branche: IT-Dienstleistung

Neben Software-, Web- und individueller App-Entwicklung legt die leanact GmbH den Schwerpunkt auf den Bereich der digitalen Mängelverwaltung. Das Unternehmen bietet hier durch das Verwaltungstool MeldooPLUS Kommunen die Möglichkeit zur einfachen und automatisierten Bearbeitung von Mängelmeldungen ihrer Bürgerinnen und Bürger.



Mittlerweile kann leanact auf einen so großen Erfolg zurückblicken, weil das Unternehmen seine Kunden von vornherein am Entstehungsprozess teilhaben ließ: Was müssen die Lösungen leisten können? Welche Erfahrung macht die Zielgruppe im Umgang mit der Software? Welche Vorteile bringt der Einsatz der Produkte? Durch das Feedback der Kunden konnten Hadi Ghorashi und seine Mitbegründer ihre Produkte kontinuierlich verbessern, sodass diese aktuell großen Anklang bei der Zielgruppe finden.

„Man darf sich nicht zu sehr von Hürden irritieren lassen. Häufig wird potenziellen Neugründern Angst gemacht. Dabei ist der Start ins eigene Unternehmen gar nicht so schwer, wie er häufig wahrgenommen wird.“

— Zitat Hadi Ghorashi

Für Herrn Ghorashi sollten junge Gründer grundsätzlich folgende Eigenschaften mitbringen:

- Leidenschaft und für die eigene Idee brennen
- Flexibilität (gerade in der Anfangsphase müssen junge Gründer in ihrem Startup viele Dinge gleichzeitig abdecken)
- Große Lern- und Verbesserungsbereitschaft, um sich auf dem Markt behaupten zu können

Jungen Menschen, die überlegen, aus dem Studium heraus den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen, kann Herr Ghorashi außerdem Folgendes mit auf den Weg geben: Man darf sich nicht zu sehr von Hürden irritieren lassen. Häufig wird potenziellen Neugründern Angst gemacht. Dabei ist der Start ins eigene Unternehmen gar nicht so schwer, wie er häufig wahrgenommen wird. Alles in allem muss jeder für sich selbst entscheiden, ob der Weg in die Selbstständigkeit der richtige Schritt ist. Die Erfahrungen, die man währenddessen sammelt, sind das Risiko seiner Meinung nach aber auf jeden Fall wert!

Herr Ghorashi ist heute nach wie vor als Geschäftsführer der leanact GmbH tätig. Sein Wissen gibt er darüber hinaus im Entrepreneurship Hub und Startup Accelerator Borek Digital als Startup-Coach und Mentor an junge Gründerinnen und Gründer weiter.



eology GmbH

Daniel Unger und Axel Scheuering haben während ihres Studiums den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt. Beide studierten an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt E-Commerce – ein spannender Studiengang, der sofort wie für die beiden gemacht zu sein schien.

Alles begann damit, dass im Sommer 2009 die „Google Online Marketing Challenge“ ausgerufen wurde – ein internationaler Wettbewerb, an dem mehr als 2000 Studententeams aus über 50 Ländern teilnahmen und ihr Glück versuchten. Das Ergebnis: In Deutschland waren Axel Scheuering und Daniel Unger als bestes Team nicht zu schlagen. Unter den finalen 15 Teams weltweit sprang für sie sogar Platz 2 heraus.

Diese Spitzenleistung sprach sich schnell herum. Schon bald darauf wurden Firmen auf die beiden aufmerksam. Die logische Konsequenz für Daniel Unger und Axel Scheuering: Die Gründung einer eigenen Agentur. 2010 haben die beiden Jungunternehmer die eology GmbH ins Leben gerufen. Wenig später ist dann sogar ihr Professor Dr. Mario Fischer in das Firmengeschäft seiner beiden Studenten mit eingestiegen. Er ist Verleger des Fachmagazins „Website Boosting“ und deutschlandweit anerkannter Experte auf dem Gebiet des Online-Marketings.

Im Gründungsjahr bestand eology zunächst nur aus den beiden Firmenchefs und einem Praktikanten, keine zwei Jahre später zählte das Unternehmen bereits 15 Mitarbeiter. Ein Ende dieser rasanten Entwicklung ist bis heute nicht in Sicht. Die erfolgreiche und langfristige Zusammenarbeit mit ihren Kunden ermöglicht der eology GmbH ein stetiges Wachstum auf derzeit 90 Mitarbeiter.



Der eology Praxis-Tipp:

„Warte mit dem Gründen nicht, bis du mit dem Studium fertig bist! Ein idealer Zeitpunkt für den Start in die Selbstständigkeit oder für eine Unternehmensgründung ist im letzten Drittel deines Studiums. So hast du die Möglichkeit, einen sanften Übergang vom Studium zum Business zu gestalten und musst nach der Uni nicht bei null anfangen. Es ist immer schwerer, mit null Kunden, null Einnahmen und null Referenzen zu beginnen. Einfacher wird es, wenn du schon ein (kleines) laufendes Geschäft hast und dementsprechend ab Monat 1 nach dem Studium weißt, wie du deinen Lebensunterhalt finanzieren kannst. Auch wenn es neben Klausuren, Seminaren und der Bachelorarbeit vielleicht dann etwas stressig werden kann – du wirst in ein paar Jahren merken, dass du in deinem Leben nie mehr so viel Zeit haben wirst wie im Studium. Nutze diese Zeit!“

— Zitat Axel Scheuering

Über die eology GmbH

eology ist eine Online-Marketing-Agentur, die auf Suchmaschinenmarketing spezialisiert ist.

 Gegründet: 2010  Anzahl Mitarbeitende: 90

 Branche: Online Marketing

Zu den Kernkompetenzen gehören:

- Search Engine Optimization (SEO)
- Paid Advertising (SEA)
- Content Creation
- Content Outreach

Das 90-köpfige Team unterstützt seine Kunden dabei, mit Websites oder Onlineshops sichtbar im Netz zu werden – sowohl in Deutschland als auch weltweit. Zu den eology-Kunden zählen namhafte Unternehmen wie Haufe-Lexware, Fielmann oder Leifheit. Interessierte bekommen bei eology eine individuelle Beratung, welche Lösungen für sie den größtmöglichen Output bringen können.

eology wurde bereits vielfach zertifiziert und ausgezeichnet. Heute ist das Unternehmen Träger des BVDW SEO-Qualitätszertifikats in allen drei Kategorien (Strategie, OnPage, OffPage) sowie des BVDW SEA-Qualitätszertifikats. Schon mehrfach wurde eology als beste SEO-Agentur Deutschlands nominiert und jedes Mal unter den Top 3 platziert. Der jüngste Meilenstein in der Firmengeschichte: 2019 wurde eology mit dem Deutschen Agenturpreis ausgezeichnet.



Daniel Straub, SEALANDER

Frage 1: Lieber Herr Straub, Sie haben während Ihres Studiums einen schwimmenden Wohnwagen entwickelt. Zu welchem Zeitpunkt in Ihrem Studium kam Ihnen diese Geschäftsidee und wann wurde sie wirklich konkret?

„Die Leidenschaft für eine mobile Freizeit-Behausung hat mich bereits mein gesamtes Studium im Bereich Produkt-Design begleitet und hatte ich schon zuvor in verschiedenen Konzepten für Land- und Wassermobile behandelt. Mir war früh klar, dass ich gerne die Möglichkeiten dieser beiden Erlebniswelten miteinander kombinieren wollte. Während meiner Diplomarbeit habe ich mein Konzept dann in einen finalen Entwurf umsetzen können. Zu dieser Zeit habe ich allerdings noch nicht das Ziel verfolgt, eine konkrete Geschäftsidee bzw. ein Unternehmen drumherum zu entwickeln und mich damit selbstständig zu machen. Stattdessen habe ich vielmehr immer nur das Ziel verfolgt, mein Produkt in die Tat umzusetzen.“



Frage 2: Was hat Sie dazu bewogen, Ihre Vision vom SEALANDER Wirklichkeit werden zu lassen und die SEALANDER GmbH zu gründen? Viele junge Menschen mit einer guten Idee im Kopf trauen sich nicht, ihren Traum von der Selbstständigkeit in die Tat umzusetzen. Standen Sie auch einmal an dem Punkt, an dem Sie Bedenken bzw. Angst davor hatten? Gab es Leute, die versucht haben, Ihnen Ihre Idee auszureden, da sie „zu verrückt“ sei?

„Mit der Fertigstellung des Entwurfs hat sich schnell herausgestellt, dass es keine einzige Firma gibt, die das Produkt so ohne Weiteres umsetzen kann. Also musste ich eine Entscheidung treffen: Um den SEALANDER zu realisieren, müsste ich den Schritt vom Produkt-Designer zum Produkt-Entwickler wagen und Unternehmer werden. Ich konnte schnell Partner mit verschiedenen Expertisen für meine Idee gewinnen. Das lag daran, dass es einen schwimmenden Wohnwagen so noch nirgends auf der Welt gab und meine Idee absolut einzigartig war. Das und die Aussicht, dass der SEALANDER tatsächlich technologisch realisierbar ist, waren die wesentlichen Voraussetzungen für meine Entscheidung, meine Idee in die Tat umzusetzen. Nachdem die ersten Prototypen fertiggestellt und veröffentlicht wurden, waren die Reaktionen überwältigend. An diesem Punkt habe ich mich dazu entschieden, eine eigene Firma zu gründen, die dem Produkt den nötigen unternehmerischen Rahmen gibt.“

Frage 3: Was, würden Sie sagen, waren rückblickend die größten Herausforderungen, vor denen Sie als junger Unternehmer standen? Wurden Ihnen vor oder während Ihres Gründungsvorhabens irgendwelche Steine in den Weg gelegt?

„Rückblickend gab es für mich als angehenden Produkt-Designer viele unternehmerische Herausforderungen, denen ich mich stellen musste – vor allem in betriebs-

wirtschaftlicher Hinsicht. Als Unternehmer muss man viele verschiedene Expertisen abdecken und auch verantworten. Darüber hinaus stand ich aber auch vor einigen Herausforderungen, die mein Produkt betrafen – zum Beispiel im Hinblick auf die Anwendungsbereiche, Materialien und Funktionen des SEALANDERS. Die mit Abstand größte Herausforderung waren die unfassbar vielen rechtlichen Zulassungskriterien, welche die Bürokratie verlangt. Mit einem hybriden Produkt stößt man im Zulassungsrechtsraum an allen Ecken und Enden an seine Grenzen, was auf Dauer sehr zermürend war. Rückblickend kann ich also sagen, dass mir die meisten Steine von den Behörden in den Weg gelegt wurden.“

Frage 4: Wenn Sie die Zeit zurückdrehen könnten, würden Sie den Weg in die Selbstständigkeit dann wieder genauso gehen oder rückblickend etwas anders machen?

„Ich würde zwei Sachen anders machen: Zum einen würde ich eine Unternehmung von so großem Umfang nicht noch einmal komplett alleine anschieben. Die Idee zum SEALANDER war von vornherein mein Baby. Dementsprechend war es schwierig für mich, gleichwertige Partner mit ins Boot zu holen, die meine Idee genauso leidenschaftlich und aufopfernd verfolgen würden. So bin ich mit allem immer ziemlich alleine geblieben. Das bringt in gewisser Weise nicht nur ein hohes Risiko, sondern auch eine mentale Belastung mit sich. Zum anderen würde ich mich rückblickend frühzeitiger um eine geeignete Finanzierung kümmern, um strategische Schritte von vornherein besser in die Wege leiten zu können. Da ich nahezu alle Geschäftsfelder alleine koordinieren musste, standen die unmittelbaren Aufgaben der Entwicklung des Produktes immer stark im Vordergrund, weshalb ich mich um Finanzierungsthemen zu wenig oder zu spät gekümmert habe. Dadurch bin ich ein großes Risiko eingegangen. Bei einem Projekt dieser Dimension würde ich rückblickend anders agieren und die verschiedenen Schritte meiner Unternehmensgründung von vornherein finanziell besser absichern.“

Frage 5: Gibt es noch etwas, das Sie jungen Menschen, die aus dem Studium heraus ihr eigenes Unternehmen gründen wollen, gerne mit auf den Weg geben würden?

„Ich rate allen angehenden Jungunternehmern, die aus dem Studium heraus eine eigene Firma gründen wollen dazu, ihre eigene Idee immer wieder kritisch zu hinterfragen. Wenn man sich sehr lange mit einer Idee beschäftigt, ist man schnell geneigt, diese nicht mehr differenziert zu betrachten. Den Argumenten der Fürsprecher gibt man dann schnell mehr Gehör als den kritischen Stimmen.

Daher ein wichtiger Tipp: Du solltest nicht jeder Person sofort Glauben schenken, sondern die Meinungen anderer – auch die der Fürsprecher – immer kritisch hinterfragen.

Und vor allem deren Interessenshintergrund bedenken. Mit deiner Idee solltest du dich außerdem frühzeitig an tatsächliche Kunden wenden und deren Kaufbereitschaft genau prüfen. Ich habe es damals so erlebt, dass Tausende Leute zu mir kamen und mir gesagt haben „Super, wenn das fertig ist, will ich das auf jeden Fall haben“. Als ich zwei Jahre später mit meinem fertigen Produkt zu diesen Leuten kam, war es ihnen entweder zu teuer oder sie sagten mir, sie hätten bereits in etwas anderes investiert. Aus diesem Grund ist es äußerst wichtig, dass du dich immer fragst, ob anfängliche Interessenten und Fürsprecher dein Produkt auch wirklich kaufen werden. Die Leute sind immer erst dann glaubwürdig, wenn sie dir auch Geld für deine Idee auf den Tisch legen. Theoretische Kaufabsichten und unverbindliche Begeisterung bekommt man leicht. Lass dich hier auf keinen Fall blenden!“



So prüfst du jede Geschäftsidee

Wenn dich solche Erfolgsgeschichten motivieren, gut! Dann finde deine eigene Geschäftsidee und erarbeite aus ihr einen Businessplan – wenn sie sich dafür eignet. Es gibt ein simples Tool, mit dem du deine Geschäftsideen ganz einfach auf Herz und Nieren prüfen und – wenn nötig – sogar noch weiter verbessern kannst: Das Business Model Canvas oder kurz BMC. Es betrachtet insgesamt neun Aspekte einer Geschäftsidee und ordnet sie systematisch in folgendem Schema an:

Business Model Canvas:

 <p>Wichtigste Partner</p> <p>Wer sind die wichtigsten Partner? Mit wem arbeiten wir zusammen? Wer beliefert uns?</p>	 <p>Zentrale Aktivitäten</p> <p>Mit welcher Tätigkeit schaffen wir den Mehrwert?</p>	 <p>Mehrwert</p> <p>Welchen Mehrwert schaffen wir für unsere Kunden? Welche Probleme lösen wir?</p>	 <p>Kundenbeziehung</p> <p>Welche Beziehung wollen wir zu unseren Kunden führen? Welche Beziehung erwarten unsere Kunden?</p>	 <p>Zielgruppen</p> <p>Welche Art von Kunden sprechen wir an? Was ist unsere Hauptzielgruppe?</p>
	 <p>Wichtigste Ressourcen</p> <p>Welche Ressourcen brauchen wir für unsere Tätigkeit, um einen Mehrwert zu schaffen?</p>		 <p>Kommunikationswege</p> <p>Wie und wo sprechen wir unsere Kunden an?</p>	
 <p>Kostenstruktur</p> <p>Was sind unsere größten Kostenfaktoren? Welche Ressourcen sind am teuersten? Welche Tätigkeiten sind am teuersten?</p>		 <p>Einnahmequellen</p> <p>Für welchen Mehrwert sind unsere Kunden bereit zu zahlen? Wofür zahlen sie bereits? Wie zahlen sie? Wie möchten sie gerne zahlen?</p>		

Tipp

Am besten diskutierst du das fertig bearbeitete BMC mit Gründerberatern und Menschen, deren Meinung dir wichtig ist. Möglicherweise haben sie noch neue Ideen oder stoßen auf Aspekte, die dir bislang nicht aufgefallen sind.



Schritte für Gründer: Wenn diese 4 Dinge stehen, kann's losgehen

Wenn du vorhast, dich als Gründer selbstständig zu machen, findest du hier, wie du Schritt für Schritt vorgehen kannst.



Geschäftsidee:

Klar, ohne Idee kein Unternehmen. Wenn du dein Konzept gefunden und durch die BMC überprüft hast, geht es weiter.

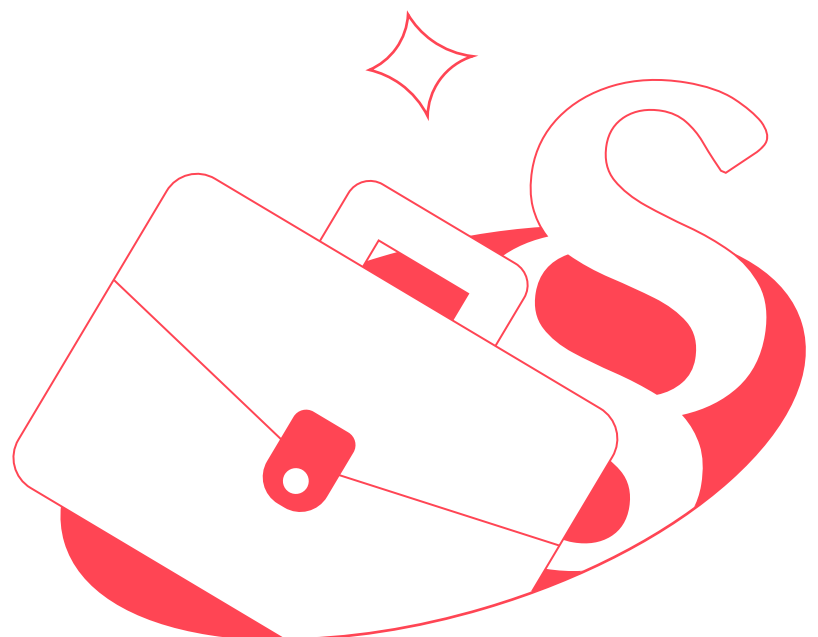


Rechtsform:

Möglicherweise hast du dir vorab schon überlegt, als welche Rechtsform du gründen willst. GbR, UG, KG, e. K. oder eine andere? Viele sind möglich, nicht immer ist jede sinnvoll. Wir haben dir hier eine Übersichtstabelle zu den verschiedenen Rechtsformen und deren Voraussetzungen von der IHK Rhein-Neckar zur Verfügung gestellt:

Rechtsform	Mindestkapital Tätigkeit	Gründer- minimum	Haftung	Entscheidungs- befugnis	Formalitäten/ Kosten	Notar nötig	Schriftlicher Gesellschafts- vertrag nötig
Einzelunter- nehmen	Keines	1	Unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Alleinentscheidung des Inhabers	Gewerbe- anmeldung/ gering	Nein	Nein
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Keine Mindestein- lage vorgeschrie- ben	2	Gesellschaft und Gesellschafter (mit Privatvermögen) für Gesellschafts- schulden, gesamt- schuldnerische Haftung	Gemeinsame Ge- schäftsführung und Vertretung durch alle Gesellschafter, sofern im Gesell- schaftsvertrag nichts anderes ge- regelt ist	Gewerbe- anmeldung/ gering	Nein	Nein
Einzelkauf- leute völlig frei wählbar	Keine Mindestein- lage vorgeschrie- ben	1	Unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Alleinentscheidung des Inhabers	Gewerbean- meldung und Eintragung ins Handelsre- gister/ relativ gering	Ja	Nein
Offene Han- delsgesell- schaft (OHG) (Gewerbe- anmeldung, Steuern, EÜR,...)	Keine Mindestein- lage vorgeschrie- ben	2	Gesellschaft und Gesellschafter (mit Privatvermögen) für Gesellschafts- schulden, gesamt- schuldnerische Haftung	Einzelgeschäftsfüh- rung und Einzel- vertretungsmacht jedes Gesellschaf- ters, sofern im Gesellschaftsver- trag nichts anderes geregelt ist	Gewerbean- meldung und Eintragung ins Handelsre- gister/ relativ gering	Ja	Nein
Kommandit- gesellschaft (KG)	Keine Mindest- einlage vorge- schrieben, aber Kommanditein- lagen in belie- biger Höhe von Kommanditisten notwendig	2	Komplementäre unbeschränkt, Kommanditisten in Höhe der Ein- lage	Persönlich haften- de Gesellschafter, in bestimmten Fäl- len Beteiligung der Kommanditisten erforderlich	Gewerbe- anmeldung und Ein- tragung ins Handelsre- gister/ rela- tiv gering	Ja	Nein

Rechtsform	Mindestkapital Tätigkeit	Gründer- minimum	Haftung	Entscheidungs- befugnis	Formalitäten/ Kosten	Notar nötig	Schriftlicher Gesellschafts- vertrag nötig
Gesellschaft mit be- schränkter Haftung (GmbH)	Mindeststamm- kapital: 25.000 Euro Mindest- einzahlung bei Gründung: 12.500 Euro	1	Nur mit Gesell- schaftsvermö- gen, evtl. persö- nliche Haftung des Gesellschafters	Geschäftsführer, Gesellschafter- versammlung, sofern vorhanden Aufsichtsrat	Gewerbe- anmel- dung und Eintragung ins Handels- register, insgesamt umfangrei- che Formali- täten/ hohe Gründungs- kosten	Ja	Ja
Unterneh- mergesell- schaft (UG)	Mindeststamm- kapital: 1 Euro	1	Wie GmbH	Wie GmbH	Wie GmbH	Ja	Ja
Aktiengesell- schaft (AG)	Mindestgrund- kapital: 50.000 Euro	1	Nur mit Gesell- schaftsvermö- gen, evtl. persö- nliche Haftung des Vorstandes	Vorstand, Auf- sichtsrat, Haupt- versammlung	Gewerbean- meldung und Eintragung ins Handels- register, ins- gesamt sehr umfangrei- che Formali- täten/ hohe Gründungs- kosten	Ja	Ja





Businessplan:

Du solltest deine Geschäftsidee möglichst detailliert und ausführlich in einem Businessplan festhalten. In diesen trägst du auch deine kurz-, mittel- und langfristigen Ziele ein, sowohl was Umsatz und Gewinn als auch was die Mitarbeiterzahl angeht. Je ausführlicher dein Businessplan ist, desto besser. Um ihn möglichst optimal zu gestalten, wendest du dich am besten an erfahrene Gründerberatungen. Möglicherweise genügt schon allein der Businessplan, um ein Gründungsdarlehen zu bekommen.



Umsetzung:

Je nachdem, für welche Rechtsform du dich entscheidest, sind die nächsten Schritte oft klar vorgegeben. Entweder musst du Geld für die Gründung beschaffen oder es ist bereits Budget da. Dann solltest du womöglich einen Gesellschaftsvertrag ausarbeiten und später noch zum Notar gehen. Die Aufgaben in dieser spannenden Zeit sind vielfältig. Sobald die Gründung abgeschlossen ist, kannst du damit anfangen, dein Unternehmen zu bewerben und Kunden zu akquirieren, um die ersten Umsätze zu erzielen.

Startschwierigkeiten? Hier wirst du gefördert

Es gibt einige Fördermöglichkeiten für Gründer, wovon wir die drei wichtigsten für studentische Gründer kurz erklären.

01. Staatliche Beratungsförderung:

Hier werden Unternehmer unterstützt, bevor sie zu Firmeninhabern werden. Bereits bei der Businessplanerstellung kannst du dir professionelle Experten und Berater suchen, deren Honorar dann zum Großteil der Staat übernimmt. Voraussetzung ist, dass du dich an die entsprechenden Formalitäten bei der Bewerbung um die Beratungsförderung hältst.

02. Geförderte Kredite der KfW:

Die KfW-Bank bietet genau auf Selbstständige und Gründer zugeschnittene Kredite. Diese sind nicht nur günstiger als reguläre Darlehen, sie lassen sich oft auch gänzlich ohne Eigenkapital aufnehmen. In jedem Fall solltest du einen soliden Businessplan vorweisen können.

03. EXIST-Gründerstipendium:

Diese Förderung richtet sich an Studierende, Absolvierende und Wissenschaftler aus Hochschulen. Auch Mitglieder von Forschungseinrichtungen und ganze Gründerteams können sich bewerben. Qualifizierst du dich für das EXIST-Stipendium, erhältst du für die Dauer von maximal einem Jahr bis zu 3.000 Euro monatlich, während dir bis zu 30.000 Euro für Sachausgaben und 5.000 Euro für Coachings zur Verfügung stehen. Bei den Zuschüssen aus dem Gründerstipendium handelt es sich um zinslose Darlehen, die du nicht zurückzahlen musst.

Daneben gibt es zahlreiche private und Wirtschaftsfonds, Business Angels und Förderprogramme für Nischen- oder Hightech-Unternehmen sowie Förderungen für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit oder von gesellschaftlichen Minderheiten. Als Student bist du aber am besten damit beraten, dich zunächst an die Beratungsförderung zu halten. Durch die gewinnst du nämlich oft wertvolle Kontakte, die dir die Tür zu neuen Unterstützern öffnen.



Tipp

Gerade zu Anfang können dir aber auch kostenlose Beratungen weiterhelfen. Die meisten IHK-Standorte beschäftigen Gründungsexperten, die sich kostenlos mit dir und deinem Team zusammensetzen, das Geschäftsmodell analysieren oder sogar eure Website auf Rechtssicherheit prüfen. Solche Gründungsberatungen solltest du immer wieder in verschiedenen Stadien der Ideenfindung und Konzeptionierung aufsuchen. Der ständige Austausch und die konstante Kritik werden dich optimal auf die Selbstständigkeit vorbereiten!

09

Das passiert nach der Gründung



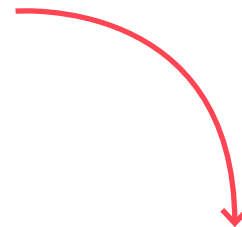
Alltag als Herausforderung

Sobald du deine neue Funktion als Gründer, Gesellschafter oder gar Geschäftsführer antrittst, wirst du dich mit unzähligen neuen Herausforderungen konfrontiert sehen.

Neben Rechnungen, Kunden und Zahlungsströmen lernst du auch die Buchhaltung und -führung kennen. Gerade als Einsteiger kann diese Flut an neuen Aufgaben beängstigend sein, besonders, wenn du eigentlich noch studieren musst und dich innerhalb von nur 20 Wochenstunden nicht nur einarbeiten, sondern auch direkt effektiv sein musst.

Hier sollten deshalb frühzeitig Tools zum Einsatz kommen, welche dir die Arbeit erleichtern oder gar vollständig abnehmen. Natürlich fördern WhatsApp, Slack, Skype, Outlook und Konsorten die Kommunikation im jungen Unternehmen, aber Arbeit erledigt keine dieser Softwareprogramme. Dafür gibt es leistungsfähige Buchhaltungslösungen wie Lexware Office, die in einer Cloud arbeiten und daher nicht einmal installiert werden müssen.

Am besten nutzt du einfach die kostenlose Testversion und prüfst, ob du mit dem intuitiven Benutzerinterface zurechtkommst.



› PRAXISTIPP

Hier findest du den Link zur 30-tägigen Testversion von Lexware Office mit dem kompletten Funktionsumfang
▶ <https://office.lexware.de/testen/#jetzt-starten>

Dabei hat es gleich mehrere Vorteile, wenn du eine professionelle Buchhaltungssoftware nutzt, anstatt deine Buchhaltung von Hand (fehleranfällig) oder mit einem Steuerberater (teuer) zu erledigen:

01. Deine Rechnungen werden rechtssicher erstellt und verwaltet.
02. Die Archivierung deiner Unterlagen verläuft GoBD-konform.
03. Du musst dir keine Gedanken über Gesetzesänderungen machen, das Programm wird automatisch aktualisiert.
04. Mit einer entsprechenden Software kannst du sogar dein Kassen- und Warensystem gleichzeitig verwalten und dir die aufwändige Inventur stark erleichtern.
05. Wenn du eine Bilanz, eine EÜR, einen Jahresabschluss oder eine Steuererklärung anfertigen musst, kannst du einfach die Daten aus der Software nutzen, ohne umständlich Excel-, Word- und PDF-Dateien nach den richtigen Informationen zu durchsuchen.

Gründen? Ja, bitte!

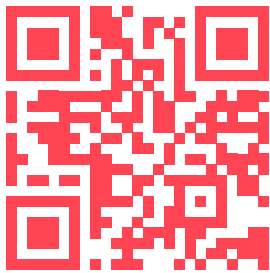
Abschließend lässt sich nur noch sagen: Wenn du dich für eine Gründung interessierst und gründen willst, dann ist das ein sehr positives Ziel. Auf dem Weg zu deinem eigenen Unternehmen wirst du sehr viel lernen.

Doch du musst dich auf Hindernisse, Rückschläge und vor allem auf Herausforderungen gefasst machen. Allerdings gibt es viele Anlaufstellen, die dir in jeder Unternehmens- oder Gründungsphase Hilfe bieten. Ein guter Ansprechpartner ist grundsätzlich immer die IHK vor Ort und deren meist kostenlose oder zumindest günstige Coachings, Kurse und Beratungsangebote. Darüber hinaus gibt es aber auch spezialisierte Dienstleister, die sich darauf konzentrieren, jungen Unternehme(r)n eine Plattform und Kontakte zu bieten. Auch wenn du bereits gegründet hast, hört die Unterstützung nicht auf. Es gibt zahlreiche Initiativen und Förderungen, um Arbeitsplätze in jungen Unternehmen zu schaffen und zu sichern, sowohl von staatlicher als auch privater Seite.

› PRAXISTIPP

Ein wichtiger Faktor ist zudem die große Auswahl an Dienstleistern, die das Leben als Unternehmer angenehmer machen. Mittels Software kannst du die komplette Buchhaltung, das Flottenmanagement und sogar das Recruiting fast vollständig automatisieren, womit dir mehr Zeit bleibt, an deinem Unternehmen zu arbeiten statt in ihm. Wenn du noch bedenkst, dass dir als Student und Gründer mit den Professoren, Dozierenden und Kommilitonen direkt an deiner Hochschule fast unbegrenzte Fachkompetenz und grenzenloses Potenzial zur Verfügung stehen, könnten die Startbedingungen besser kaum sein.

Impressum



Jetzt 30 Tage gratis testen:
<https://office.lexware.de/>

Redaktion: Lexware.de · Martin Reinert – Bereichsleiter
(verantwortlich i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV) · Haufe-Lexware
GmbH & Co. KG · Munzinger Straße 9 · 79111 Freiburg